

# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 3. September 2015

#### Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth

### Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Ettlin Markus, Kerns; Omlin Lucia, Sachseln; Wyrsch Walter, Alpnach; den ganzen Tag. Kantonsratsmitglied Wyler Daniel, Engelberg am Nachmittag

4 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt abwesend Regierungsrat Wallimann Hans den ganzen Tag und Landammann Niklaus Bleiker am Nachmittag.

# Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

### Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 14.30 Uhr.

### Geschäftsliste

- I. Parlamentarische Vorstösse
  - Motion betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung Artikel 1 und Artikel 9 (52.15.04).
  - Interpellation betreffend die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf die Obwaldner Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft (54.15.04).
  - Interpellation betreffend Haltestellenkonzept für den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Obwalden (54.15.05).
  - 4. Interpellation betreffend Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg, Sarnen (54.15.06).
- II. Verwaltungsgeschäfte
  - Projektgenehmigung und Objektkredit an das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen (35.15.02).

2. Zusatzkredit an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln (34.15.02).

25

30

37

44

45

- Zusatzkredit an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa, Gemeinde Engelberg (34.15.03).
- Wirkungsbericht zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden (32.15.04).
- Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVGund Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2014 (32.15.09).
- Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2014 (32.15.10).

# Eröffnung

Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Nach einem Sommer mit historisch viel Sonnenschein und Wärme im Übermass treffen wir uns zur zweiten Sitzung des Amtsjahrs 2015/2016.

Ich kann auf die ersten zweieinhalb Monate als Kantonsratspräsidentin zurückblicken. Bereits durfte ich an mehreren Anlässen in- und ausserhalb des Kantons teilnehmen.

- Besonders gefreut hat mich die Ehrung der Teilnehmenden der Berufsweltmeisterschaften in Brasilien von letztem Samstag vor dem Rathaus in Sarnen. Diese
   jungen Leute haben grossartiges geleistet. Ich gratuliere diesen hervorragenden Berufsleuten nochmals herzlich. Sicher haben auch die Eltern ihren Beitrag geleistet. Das sage ich mit Blick auf Kantonsrat Josef Bucher, dem Vater von Samuel Bucher, der hervorragend abgeschlossen hat.
- Ich blicke auch zurück auf eine Wahlfeier, die mir und meiner Familie in bester Erinnerung bleiben wird. Vielen Dank allen, die dazu beigetragen haben. Ein herzliches Dankeschön für die vielen Gratulationen und gu-
- 22 liches Dankeschön für die vielen Gratulationen und guten Wünsche.
- Anstelle von Gratulationsgeschenken nahm ich Spenden für das Juvenat und für den Verein Kinderbetreuung Obwalden entgegen. Die Gemeinde Kerns über-
- mittelte 1000 Franken an das Juvenat, welches nächstes Jahr vom Flüeli-Ranft ins Melchtal ziehen wird. Herzlichen Dank an die Gemeinde Kerns für die Spenden. Zusätzlich dazu konnte ich dem Juvenat und dem
- 22 Verein Kinderbetreuung Obwalden insgesamt Fr. 1300.– überreichen. Ich danke Ihnen für die gross-

zügigen Spenden. Den Dank übermittle ich Ihnen auch im Namen der Institutionen.

Ich möchte es nicht versäumen, den Mitarbeitenden des Rathauses für den Sieg beim internen Wettbewerb im Energiesparen zu gratulieren. Bei einer Energiesparkampagne unter fünf Verwaltungsgebäuden hat das Rathaus am besten abgeschnitten. Der Stromverbrauch wurde hier um 20 Prozent reduziert. Man sieht an diesem Beispiel, dass mit einem bewussten Umgang mit Energie und mit Optimierung der Einstellungen in der Haustechnik viel erreicht werden kann.

### Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

### I. Parlamentarische Vorstösse

### 52.15.04

# Motion betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung Artikel 1 und Artikel 9.

Eingereicht am 27. Mai 2015 von Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln), und 16 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2015.

**Küchler Walter,** Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Ich bedanke mich für die Unterstützung der Motion. Diese Motion habe aufgrund der Arbeit der Interparlamentarischen Kommission des Labors der Urkantone (LdU) erstellt, die mir Einblicke in viele haarsträubende Fälle gab.

Ich komme auf den Jahresbericht des LdU zurück, welcher an der letzten Kantonsratssitzung vom 19. Juni 2015 behandelt wurde. Es wäre manchmal besser, diese Probleme mit den Kommissionsmitgliedern zu diskutieren.

Gestützt auf Aussagen und Bildern von Verpflegungsstätten und landwirtschaftlichen Betrieben kamen wir zum Entscheid, den Vorstoss betreffend die Änderung der Gastgewerbeverordnung Artikel 1 und 9 einzureichen; man könnte auch Lebensmittelverordnung sagen. An der letzten Sitzung wurde erwähnt, dass fäkalisierte Teigwaren verkauft wurden. Dies passierte nicht in einem Gastgewerbebetrieb sondern in einer Gelegenheitswirtschaft. Dort muss man den Hebel ansetzen.

Ich bin für die Umwandlung in ein Postulat, wie es der Regierungsrat beantragt. Ich wünsche mir, dass unsere Anliegen betreffend Hygiene und Gesundheit aufgenommen werden und ein Vorschlag erarbeitet wird. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für die Umwandlung in ein Postulat

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Sie konnten der Antwort des Regierungsrats entnehmen, dass wir für die Anliegen der Motionäre grundsätzlich Verständnis haben. Die Motionäre sehen die Lösung jedoch nur in einer Richtung mit einer verbesserten Ausbildung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man die erkannten Probleme umfassender behandeln möchte. Wenn der Kantonsrat allenfalls den Vorstoss überweist, möchte der Regierungsrat dem Gastgewerbe und dem Tourismus nahe Themen betrachten und die Verordnung bei diesen Themen durcharbeiten.

Der Regierungsrat schlägt vor, der Überweisung nicht als Motion zuzustimmen, welche sehr eng nur die Ausbildung betrachtet. Die Motion soll weitergefasst als Postulat umgewandelt werden. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das Anliegen des Motionärs ist durchaus berechtigt. Ich stelle auf Gemeindeebene Gastwirtschaftsbewilligungen aus und stelle dabei aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, dass heute mit wenig Kenntnis ein Gastro-Betrieb geführt werden kann. Wenn ich einen Gastro-Betrieb als Gast besuche, darf ich in der Schweiz davon ausgehen, dass der Betriebsleister über das notwenige Fachwissen im Bereich Hygiene, Umgang mit Lebensmitteln und Umgang mit Getränk verfügt. Das Fachwissen kann man sich nicht alleine mit ein paar Jahren Erfahrung im Lebensmittelbereich aneignen. Dazu braucht es eine notwendige Ausbildung. Es muss nicht unbedingt die Wirteprüfung sein, aber doch eine Ausbildung mit Grundlagenkenntnissen in Hygiene, Lebensmittel und über die geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Welche Ausbildung eingeführt werden soll, muss vertiefter geprüft werden. Ob das vom Motionär vorgeschlagene Zertifikat das Richtige ist, kann die SP-Fraktion nicht beurteilen. Dazu braucht es genauere Abklärungen und eine Neubeurteilung. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion grundsätzlich das Anliegen, möchte den Vorstoss jedoch als Postulat überweisen, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat im Kantonsrat die richtige zukunftsweisende und auch für den Gast beste Lösung aufzuzeigen.

Die SP-Fraktion ist für Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Abstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird dem Vorstoss betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung Artikel 1 und Artikel 9, als Postulat zugestimmt.

### 54.15.04

Interpellation betreffend die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf die Obwaldner Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft.

Eingereicht am 27. Mai 2015 von Jöri Marcel, Alpnach, und 30 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2015.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Warum soll die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizer Nationalbank (SNB) im Obwaldner Parlament thematisiert werden, da dies schon landauf und landab ausgiebig diskutiert wurde? In Obwalden läuft es wirtschaftlich gut. Wir haben sehr gute Beschäftigungszahlen, ein ausreichendes Wachstum und weiterhin grundsätzlich gute Wirtschaftsprognosen.

Das Ziel dieser Interpellation war, dass wir in Obwalden zu diesem Thema näher hinschauen, wo stehen wir und wohin kann oder soll die Reise gehen. Die 30 Mitunterzeichner interessierte diese Fragestellung ebenfalls. Ich kann es vorne wegnehmen, der Regierungsrat hat mit seiner Antwort diese Fragestellungen sehr gut aufgenommen, recherchiert und beantwortet. Eine wesentliche Aussage lässt sich aus der Auflistung entnehmen, der Anteil der betroffenen in Obwalden hergestellten Waren, Erzeugnisse und Dienstleistungen. Für den Inlandwarenanteil, wo Importe aus dem Euro-Währungsraum verwendet werden oder Exporte, die in den Dollarraum geliefert werden können, sind positive Entwicklungen eingetreten. In der sich rasch verändernden Welt können diese Feststellungen zwar schon morgen keine Gültigkeit mehr haben, treffen zurzeit jedoch noch voll zu.

Im Wirtschaftsleben muss oft festgestellt werden, dass es Unternehmen gibt, die eine veränderte Rahmenbedingung zum Anlass nehmen, um damit unangenehme Entscheidungen zu begründen. Sei dies ein Stellenabbau, eine Produktionsverlagerung oder eine Produktionseinstellung mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, ein Lohnabbau oder zumindest ein Lohnstopp, um entsprechende Beispiele zu nennen.

In diesem Zusammenhang berufen sich die Antworten auf die Gespräche mit den Vertretern der Unternehmen und somit nicht nur auf die Einschätzungen des Regierungsrats oder der Amtsstellen, womit der Inhalt solcher Aussagen natürlich ein ganz anderes Gewicht bekommt. So wird festgehalten, dass die Unternehmen ihre «Hausaufgaben» laufend gemacht haben, wussten sie doch alle, dass dieser Euro-Mindestkurs keine bleibende Massnahme sein kann. Die Unternehmensverantwortlichen hatten auch Szenarien vorbereitet, die durch sie rasch und effizient umgesetzt werden konnten. Die Unternehmen glaubten weiterhin an ihre

Mitarbeiter und an den Standort Obwalden und wollen diesen weiter stärken und ausbauen.

Erfreulich dürfen wir auch die Antwort zur Kenntnis nehmen, dass die gesetzgebenden und behördlichen Rahmbedingungen, die der Kanton selber festlegen kann, ausreichend sind, um diese wirtschaftlich, spezielle Herausforderung meistern zu können.

Im Unterschied zu den Unternehmen, die für ihre Produkte einen direkten Markteinfluss haben, befindet sich die Landwirtschaft doch zu einem grossen Teil in einem Marktumfeld, welche ihre Produkte kaum direkt beeinflussen kann. Seit der Grenzöffnung für Käse hat dieser Importanteil stark zugenommen, womit ein genereller Preisdruck auf diese milchwirtschaftliche Produktepalette ausgeübt wird. Die bestehenden Chancen in der Produktion und Direktvermarktung vor Ort sind weiter zu fördern und sollen auch ausgebaut werden, um diese Wertschöpfung zu erhalten.

Die grundsätzlich positive Stimmung und Einschätzung im Tourismusbereich täuscht nicht darüber hinweg, dass verschiedene Einflussfaktoren weiterhin gut bearbeitet und richtig eingeschätzt werden müssen, um die Zielsetzungen zu erreichen. Sollte der kommende Winter im Verhältnis so schneereich sein wie der Sommer mit Sonnenschein bedacht war, würde dies der Tourismusbranche sicher stark helfen und eine Anpassung des Kantonsbeitrages wegen fehlenden Tourismusabgaben wäre dann wohl hinfällig.

Je nach der Diversifikation eines Unternehmens und der Auswirkung der Frankenstärke in den übrigen Wirtschaftssektoren, kann der Entscheid der Nationalbank mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses einen direkten Einfluss auf das finanzielle Betriebsergebnis der Unternehmen haben. Von diesen Betriebsergebnissen ist die Höhe der zu erwartenden Steuereinnahmen direkt abhängig, was wiederum eine wichtige Grösse im Kantonsbudget sein wird.

Die aufgezeigten Szenarien und vor allem die Einschätzung, dass die Auswirkungen des zu erwartenden Steuerausfalls auf den gesamten kantonalen Steuerertrag durch den Regierungsrat als gering eingestuft werden, darf positiv zur Kenntnis genommen werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Die Tatsache, dass aufgrund der Abklärungen mit den direkt betroffenen Unternehmen und der vorhandenen Fakten eine positive Einschätzung wieder gegeben werden konnte, ist sehr erfreulich und stimmt zuversichtlich.

Diese Interpellation wurde von 30 weiteren Kantonsrätinnen und Kantonsräten mitunterzeichnet. Sicher gibt es zum Teil eine etwas andere Meinung oder man möchte zu einzelnen Punkten eine differenziertere Rückmeldung machen. Um dies zu ermöglichen, beantrage ich die Diskussion.

Abstimmung: Mit 26 zu 10 Stimmen wird der Antrag auf eine Diskussion abgelehnt.

### 54. 15.05

# Interpellation betreffend Haltestellenkonzept für den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 27. Mai 2015 von Schumacher Hubert, Sarnen, und 28 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2015.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die detaillierten Erläuterungen zum öV-Angebot und der öV-Infrastruktur. Der grösste Teil dieser Informationen war für mich nicht neu. Rückmeldungen von verschiedenen Bürgern und Gemeindeangestellten verschiedener Gemeinden auf den Zeitungsartikel in der Neuen Obwaldner Zeitung zum Thema haben mir aber bestätigt, dass sich nicht alle Nutzer und Planer des öV bewusst sind, welche Herausforderungen von Kanton und Gemeinden noch zu bewältigen sind.

Der Bericht und die Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat zeigen auf, dass Kanton und Gemeinden in der Pflicht stehen und künftig mit einem grösseren Ressourcen-Einsatz als bisher die Problematik angegangen werden muss. Schliesslich sind hier gesetzliche Fristen vorhanden, welche eingehalten werden müssen. Hier wünsche ich mir eine mit dem Kanton und den Gemeinden koordinierte Vorgehensweise und bin sicher, dass seitens der öV-Nutzer ein sanfter, aber doch zunehmender Druck zur Verbesserung der öV-Infrastruktur auf dem Kantonsgebiet für Kanton und Gemeinden spürbar wird.

Jene mit pendenten Projekten wissen wo sie anklopfen können. Grösstenteils sind dies Gemeinden welche in die Pflicht genommen werden müssen. Eventuell muss zusätzlich mit einer Aufklärungskampagne auf diese Problematik hingewiesen werden. Ich danke dem Regierungsrat und den zuständigen Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Eine Diskussion wird nicht verlangt. Das Geschäft ist somit erledigt.

# 54.15.06

# Interpellation betreffend Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg, Sarnen.

Eingereicht am 27. Mai 2015 von Schumacher Hubert, Sarnen, und 15 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2015. Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich danke dem Regierungsrat und den zuständigen Mitarbeitern herzlich für die Arbeit und die Abklärungen. Ich weiss nicht in Anbetracht der neuesten Zahlen der Flüchtlingsströme, ob diese Antworten bereits wieder überholt sind. Ich weiss nicht, ob man mit den 0,5 Prozent der auf die Kantone zu verteilenden Asylsuchenden, welche im Langis-Glaubenberg zur Verfügung stehen sollen, nicht wieder über das Ziel hinaus schiesst. Das ist ein anderes Thema.

Grundsätzlich bin ich froh, dass eine Informationspolitik Einzug hält. Erste Anzeichen sind da, aber ich möchte dies an dieser Stelle wirklich betonen: Es ist extrem wichtig, dass die Bevölkerung und insbesondere die Behörden rechtzeitig über Massnahmen und später – wenn es so sein sollte – über Missstände und vorgesehene Massnahmen gegen die Bekämpfung dieser Missstände rechtzeitig, zeitgerecht informiert werden. Das ist mir ein grosses Anliegen. Wir können aus Fehlern, welche im Kanton vorher gemacht wurden, lernen. Man muss nicht zweimal denselben Fehler machen.

Eine Diskussion wird nicht verlangt. Das Geschäft ist somit erledigt.

## II. Verwaltungsgeschäfte

# 35.15.02

# Projektgenehmigung und Objektkredit an das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juni 2015.

Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Das Gebiet Hintergraben in der Gemeinde Sarnen ist periodisch von unterschiedlich starken Rutschungen betroffen. Ab Herbst 2010 trat eine Beschleunigung der Verschiebungsraten von wenigen Millimetern bis wenige Zentimetern pro Monat ein. Eine Eskalation mit massiven Rutschungen gab es dann von April bis Juni 2013. Es entstanden grosse Schäden. Ab Sommer 2013 hat sich die Situation beruhigt. Die Bewegungen am Hang sind auf ein Mass zurückgegangen, welche eine zuverlässige Planung zulässt. Das Gebiet Hintergraben liegt auf einem rutschanfälligen, wasserundurchlässigen Untergrund. Der Kernbereich der Rutschung umfasst eine Fläche von rund 20 Hektaren, die Gleitfläche liegt in einer Tiefe von et-

wa 10 bis 40 Metern. Der Schlimbach, das Golpi- und das Turrengräbli fliessen abschnittweise auf der Rutschmasse.

In der Akutphase hatte der Gemeinderat Sarnen die Führung dem Gemeindeführungsstab übertragen. Der Regierungsrat ergriff Notstandsmassnahmen. In guter Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde Sarnen konnten rechtzeitig zielführende Massnahmen angeordnet und umgesetzt werden, um Schlimmeres zu verhindern. Am 21. April 2014 hat der Kantonsrat den Bericht des Regierungsrats über die Sofortmassnahmen im Notstandsgebiet Hintergraben zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine vollständige Stoppung der Rutschungen ist nicht möglich und kann auch nicht mit technischen Massnahmen begegnet werden. Die Strategie geht darum dahin, das Schadenpotenzial zu reduzieren, die Rutschungen wo möglich und sinnvoll zu beeinflussen und Folgeschäden zu vermeiden. Dadurch soll der Hintergraben als Lebens- und Wirtschaftsraum in angepasster Weise aufrecht erhalten werden. Eine wichtige Grundlage dafür bildet die überarbeitete Gefahrenkarte.

Die permanenten Rutschungen führen ohne entsprechende Massnahmen zu langsamen Zerstörungen. Durch stärkere Spontanrutschungen können auch Personen und Infrastrukturen gefährdet sein. Ohne Gegenmassnahmen kann es zu gefährlichen Gerinneausbrüchen kommen. Diesen gilt es mit Überwachung und rechtzeitigen Massnahmen, die den Wasserhaushalt beeinflussen, vorzubeugen.

Man konzentriert sich bewusst auf gezielte Massnahmen an den Bächen (Schlimbach, Golpi- und Turrengräbli), die robust sind und langfristig wirken. Die Rutschungen vom Frühling 2013 wurden analysiert und die Planung der Massnahmen ist auf den Erkenntnissen aus der Analyse aufgebaut worden.

Zusätzlich zu den bereits ausgeführten Notmassnahmen umfasst das Projekt folgende Massnahmen:

### Schlimbach

Die noch vorhandenen beziehungsweise nicht zerstörten Betonsperren aus der Verbauungsphase in den 1970er-Jahren werden belassen. Ihre Restwirkung soll genutzt werden. Mit einer Blockfülllung der Zwischenfelder sollen sie gesichert werden, was das Kippen und Unterkolken verhindert. Drei Sohlenfixpunkte sollen ein unkontrolliertes Vertiefen der Bachsohle verhindern und gleichzeitig die Furten sichern.

### Golpigräbli

Das Golpigräbli wird im Abschnitt Honegg und der Mündung in den Schlimbach verlegt. Das neue Gerinne ist kürzer und gewährleistet wieder einen kontinuierlichen Abfluss.

Das *Turrengräbli* wird in demjenigen Abschnitt, in dem die Eindolung beschädigt ist, wieder geöffnet. Weiter

sollen Entwässerungsmassnahmen den Wasserhaushalt positiv beeinflussen. Vorgesehen sind Ableitungen von Wasser ausserhalb der Rutschung sowie das Fassen und sichere Ableiten von Wasseraustritten auf der Rutschung.

Die geplanten Massnahmen sind robust und so ausgelegt, dass sie sich künftigen Rutschungsbewegungen anpassen können. Die Reduktion des Schadenpotenzials wird durch begleitende Massnahmen wie Verlegung von Gebäuden und die Reduzierung des Ausbaustandards der Strasse erreicht. Im Naturgefahrenabwehrprojekt werden ausschliesslich die genannten Massnahmen und deren Planung finanziert. Weitere nicht subventionierte Massnahmen werden durch die Gemeinde Sarnen und die Betroffenen finanziert. Sie sind im Einzelnen im Bericht auf Seite 11 beschrieben. Die Betroffenen werden durch ihre Versicherungen und mit Spendengeldern unterstützt. Die Fachstellen von Bund und Kanton haben sich positiv zum Projekt geäussert. Es wurde auch mit den betroffenen Grundeigentümern ausführlich besprochen. Die Projektauflage ist abgeschlossen, Einsprachen sind keine eingegangen. Wenn das Projekt vom Kantonsrat genehmigt und der Kredit gesprochen ist, darf mit der Subventionsverfügung noch in diesem Herbst gerechnet werden. Die projektierten Massnahmen könnten dann in zwei Etappen in den Wintern 2015/2016 2016/2017 ausgeführt werden.

Die subventionsberechtigen Kosten belaufen sich total auf Fr. 1 935 000.—, inklusive den Kosten für bereits ausgeführte Sofortmassnahmen von Fr. 675 000.—, welche durch die Gemeinde Sarnen vorfinanziert worden sind, welche auch die Mehrwertsteuer beinhaltet. Da es sich um ein Einzelprojekt handelt, beträgt der Kantonsbeitrag 30 Prozent und macht maximal Fr. 580 500.— aus. Er ist im Staatsbudget 2015 und in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) der Jahre 2015 bis 2018 enthalten. Der Kostenteiler ist in Tabelle 2 auf Seite 12 des Berichts dargestellt. Der Kantonsrat ist für den Verpflichtungskredit abschliessend zuständig.

Die Gemeinde Sarnen hat das Projekt und den Kredit an ihrer Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2015 genehmigt.

### Kommissionsarbeit

Die Wasserbaukommission hat das Geschäft am 29. Juni 2015 beraten. Zwei Kommissionsmitglieder waren nicht anwesend. In der Kommission wurde diskutiert, ob aufgrund der Rutschungen die Existenz von Landwirtschaftsbetrieben im Gebiet Hintergraben gefährdet sei, ob man wisse, woher das Wasser komme und wie sicher es sei, wenn die Leitungen in den Boden verlegt werden. Auch die Frage nach den Erschliessungsstrassen kam auf den Tisch.

Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Die Wasserbaukommission hat das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben (Gemeinde Sarnen) sowie den dazugehörigen Objektkredit von total Fr. 1 935 000.— mit dem entsprechenden Kantonsbeitrag von höchstens Fr. 580 500.— ohne Gegenstimme genehmigt und empfiehlt dem Kantonsrat ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

Dies beantrage ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP): Durch das Lageverschiebungsdiagramm auf Seite 4 des Berichts wird die Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen, sehr gut dargestellt. In Spitzenzeiten ist der Hang bis zu 30 Zentimetern pro Tag abgerutscht. Glücklicherweise haben sich die Rutschungen ab dem Jahr 2013 beruhigt. Das vollständige Stoppen der Rutschungen ist nicht möglich. Ursprünglich ging man davon aus, dass diese Rutschungen Kostenfolgen für die Naturgefahrenabwehr von über 10 bis 20 Millionen Franken auslösen. Dieser Betrag konnte massiv reduziert werden, indem man sich bewusst auf die sinnvollen und notwendigen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beschränkt hat. Das Schadenpotenzial wird bestmöglich reduziert. Die Rutschungen werden dort beeinflusst wo es möglich und sinnvoll ist. Die getroffenen Massnahmen sollen keine Folgeschäden verursachen. Man hat sich bewusst auf Massnahmen konzentriert, welche robust sind und langfristig wirken. Das erklärt auch die anfallenden Kosten im Verhältnis zum Ausmass der Rutschungen deutlich unter dem ursprünglich kommunizierten Betrag liegen. Die Reparaturen von Schäden an Gebäuden, Sanierung von Gemeinde- und Privatstrassen, sowie die Massnahmen zur Wiederherstellung von Wiesen- und Weideflächen sind nicht subventionsberechtigt. Hierfür müssen Private aufkommen. Ich hoffe, dass keine Härtefälle entstehen und auch mögliche Folgeschäden entschädigt werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Kantonsbeitrag von maximal Fr. 580 500.– zustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die Kommissionsprecherin Kantonsrätin Margrit Freivogel Kayser hat das Projekt sehr ausführlich dargestellt und erklärt. Es ist für mich daraus folgende Aussage wichtig: In den Projektzielen heisst es, «das Gebiet Hintergraben wird als Lebensraum und Wirtschaftsraum aufrecht erhalten». Solche Zielsetzungen sind für unsere Strukturen im Kanton Obwalden richtig und wichtig. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen dieses Geschäft zu unterstützen. Für die SP-Fraktion ist Eintreten unbestritten und sie wird dem Objektkredit zustimmen.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach Dorf (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wieder einmal haben wir erfahren, dass die Natur stärker als der Mensch ist. In der ersten Zeit ging man davon aus, dass diese Rutschungen Kostenfolgen für die Naturgefahrenabwehr von über 10 Millionen Franken auslösen werden. In der Zwischenzeit hat man die Zeit genutzt, um die Rutschung fundiert zu analysieren und angepasste Massnahmen zu planen. Zusammengefasst kann aus der CSP-Fraktion gesagt werden, dass die gewählte Strategie von Gemeinde, Kanton und Bund, wie es die Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser sehr ausführlich erklärte, voll unterstützt wird. Uns ist wichtig, dass auch in Zukunft im Gebiet Hintergraben eine Besiedlung und die landwirtschaftliche Nutzung mit einigen Anpassungen möglich sein wird.

Die CSP-Fraktion stimmt einstimmig der Projektgenehmigung und den Anteil an den aufgeführten Objektkredit des Kantons von höchstens Fr. 580 500.– zu.

Wallimann Reto, Alpnach Dorf (FDP): Aus eigener beruflicher Erfahrung weiss ich bestens, wie komplex ein Untergrund in bodenmechanischer Hinsicht sein kann, und dass es manchmal praktisch unmöglich ist, für auftretende Probleme sinnvolle Lösungen zu finden.

Die Rutschung im Gebiet Hintergraben ist ein solches Problem. Es ist unmöglich, mit baulichen Massnahmen die Rutschung vollständig aufzuhalten. Es braucht ein pragmatisches Vorgehen, so wie es durch die Gemeinde, den Kanton und den Bund in ihrer Strategie beschlossen wurde, mit:

- Reduktion des Schadenspotenzials;
- Beeinflussung der Rutschung wo möglich und sinnvoll;
- Folgeschäden vermeiden;

Im Bericht des Regierungsrats wird nun die Umsetzung dieser Strategie aufgezeigt. Die geplanten und im Bericht erläuterten Massnahmen sind aus meiner Sicht gezielt eingesetzt, robust und der Problematik der permanenten Rutschung des Hangs angepasst.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss betreffend Projektgenehmigung und Objektkredit an das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben, Gemeinde Samen zu.

**Berlinger Jürg,** Wilen (Sarnen) (CVP): Ich danke dem Parlament aus den Fraktionen für die positiven zustimmenden Worte zu den Massnahmen bei den Rutschungen Hintergraben.

In diesem Gebiet sind rund 60 Personen über Schäden an Gebäuden und Landwirtschaft direkt und indirekt an Schäden an Haupt- und Nebenerschliessungen betroffen.

Es wurde seit Beginn gegenüber der Bevölkerung und den Betroffenen kommuniziert, dass das Gebiet Hintergraben wichtig ist und weiterhin bewohnt werden kann. Der Fachbereich Wasserbau hat zusammen mit Vertretern von Bund und Kanton sich intensiv mit dieser Situation und den Lösungsmöglichkeiten im Gebiet Hintergraben befasst. So konnte ein Projekt mit einem sehr guten Kosten- Nutzenverhältnis ausgearbeitet werden. Auch bezüglich des Unterhalts wurde eine robuste Variante gewählt. Damit können die Folgekosten tief gehalten werden. Die Rutschung hat sich seit Mitte 2013 wieder stark verlangsamt und auch der regnerische Sommer 2014 hat daran nichts geändert. Deshalb ist die notwendige Sicherheit auch für die Ausführungen gegeben.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Die Kommissionspräsidentin Magrit Freivogel Kayser hat bereits genau erläutert, worum es in diesem Projekt geht. Ich möchte ein paar Fakten zusätzlich erwähnen, die es zu beachten gibt. Obwalden wird immer wieder solche Ereignisse verschiedenster Art haben, sei es Hochwasser, Rutschungen, Steinschlag und so weiter. Wir werden im nächsten Monat wieder ein solches Projekt mit einem Zusatzkredit vorstellen. Das ist unser Leben in unserem Kanton.

Die Rutschstelle Hintergraben kann man in die Vergangenheit dokumentieren, zum Teil mit Aufzeichnungen von Menschen, die hier vor 100 und 60 Jahren gelebt haben. Mit Bildern, die heute erstellt werden können, welche in den Untergrund hineinschauen, sieht man, dass es bereits in früheren Jahrhunderten in diesem Gebiet Rutschungen gab. Dieses Flieschgebiet begleitet die ganze linke Sarneraatalseite. Es ist wichtig zu beachten, dass Menschen, Landschaft, Landwirtschaft und Tiere zu einem Teil betroffen sind.

Ich war meistens auch dabei, wenn die Gemeinde Sarnen mit den betroffenen Bewohnern gesprochen hat. Zu Beginn der Rutschung waren Erwartungen von Betroffenen da, welche wir auch nicht erfüllen konnten und auch nicht zusichern konnten, dass es eine Lösung gibt. Die Lösungen wurden in einem vernünftigen Rahmen gefunden. Es fällt auf, dass die ganze Planung und Untersuchung relativ teuer war. Zu Beginn von hat man von 10 bis 20 Millionen Franken gesprochen und am Schluss betrug der Aufwand 2 Millionen Franken. Man wusste zu Beginn nicht, was im Untergrund vor sich geht und es brauchte gewisse Abklärungen, Sitzungen und Gespräche. Diese Kosten betrugen in diesem Fall unverhältnismässig viel Geld. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und dies auch im Sinne des Regierungsrats.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss betreffend Projektgenehmigung und Objektkredit an das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen, zugestimmt.

## 34.15.02

Zusatzkredit an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2015.

Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Der Kredit für das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa ist bereits kurz nach dem Grossereignis von 2005 aufbereitet worden. Die Kreditgenehmigung des Kantonsrats mit Beschluss vom 25. April 2008 basierte auf einem Vorprojekt (2007) mit einer Kostengenauigkeit von Plus/Minus 20 Prozent. Zudem musste der Kantonsratsbeschluss aufgrund der Unsicherheit der zugesicherten Bundesbeiträge - namentlich in Bezug auf den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag von 20 Prozent - auf einen Gabelbeschluss abgestützt werden. Wenn wir heute über den Zusatzkredit von Fr. 1 107 150.- zur Abdeckung der doch massiven Mehrkosten zu beschliessen haben, ist auch zu berücksichtigen, dass das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa seit dem Zeitpunkt der Kreditgenehmigung bis zur Subventionsverfügung des Bundes im 2011 von der Stufe Vorprojekt auf die Stufe Bauprojekt gebracht werden musste. Der Bund subventioniert das Projekt Kleine Melchaa gemäss seiner Verfügung vom 12. September 2011 mit einem Beitragssatz von 65 Prozent. Gemäss Kantonsratsbeschluss von 2008 liegt der Kantonsbeitrag bei 21,5 Prozent respektive bei höchstens Fr. 3 171 250.-. Heute steht fest, dass dieser Kantonsbeitrag nicht ausreicht. Am 17. Juni 2015 hat die Gemeinde Giswil, welche die Projektträgerschaft innehat, ein Gesuch um Erhöhung des Kantonsbeitrages eingereicht.

Zusammensetzung und Begründung der Mehrkosten, Die Mehrkosten sind in zwei Phasen angefallen. Die kantonsrätliche Kommission wurde über die Kostenentwicklung an ihren Sitzungen vom November 2009 und Januar 2012 informiert.

### Phase 1

In Phase 1 von 2007 bis 2011, das heisst in der Planungsphase vom Vorprojekt bis zur Subventionsverfügung des BAFU im September 2011, sind das folgende Kosten:

- Erwerb des Gewässerraums von Fr. 550 000.–. Die Kleine Melchaa hat ein komplett neues Gerinne erhalten
- Folgekosten des Doppelspurausbaus der Zentralbahn (zb): Das sind Kosten für allgemeine Anpassungen und Fundamente ohne Beitrag der zb für die zweite Brücke selbst: 1,2 Millionen Franken. Die Brücke selber wird von der zb finanziert.

Darin beinhaltet sind zusätzliche Planungskosten für den Umweltverträglichkeitsbericht (UVP) und im Bereich Umweltmonitoring: Fr. 380 000.—. Der UVP wurde nötig, weil die Schwelle aufgrund gesetzlicher Anpassungen von 15 auf 10 Millionen Franken Baukosten heruntergesetzt wurde.

Aus der Phase 1 der Kostenentwicklung resultieren in Bezug auf den Kantonsbeitrag mit 21,5 Prozent von 2,13 Millionen Franken Mehrkosten von Fr. 457 950.—. Die Details dazu sind in der Tabelle 1 des Berichts auf Seite 4 dargestellt.

### Phase 2

Die Kostenentwicklung der Phase 2, das heisst von 2011 bis zur Endprognose 2016, also der Bauphase, ist in Tabelle 3 des Berichts auf Seite 5 zusammengefasst. Aus Sicht des Kantons interessieren hier die anrechenbaren Kosten, da diese den Kantonsbeitrag bestimmen. Diese Mehrkosten gemäss Tabelle 5 des Berichts auf Seite 6 setzen sich folgendermassen zusammen:

- Neuer gesetzlicher Anforderungen aus der Stauanlagenverordnung Fr. 700 000.-;
- Bewältigung verschiedener unvorhersehbarer Altlasten im Bereich des Tosbeckens des neuen Geschiebesammlers Fr. 1 150 000.– für die Sanierung des alten Kugelfangs des Schiessstandes Giswil und für den Abbruch des unbekannten Fundaments einer früheren Brücke;
- Für Projektanpassungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Verlauf der Realisierung der Massnahmen Fr. 1 170 000.-;
- Summe Mehrkosten Fr. 3 020 000.-;
- Aus der Phase 2 der Kostenentwicklung resultieren somit bezüglich des Kantonsbeitrags mit 21,5 Prozent Fr. 649 300.– Franken.

Dargestellt sind die Einzelheiten in Tabelle 3 des Berichts auf Seite 5.

In Tabelle 6 des Berichts ist die Kostenentwicklung seit dem Vorprojekt 2007 (Basis Kreditbewilligung) bis zur Endkostenprognose 2016 inklusive Berücksichtigung des Wechsels des Mehrwertsteuersatzes von 7,6 Prozent auf 8 Prozent und der Teuerung zusam-

mengefasst. Die Mehrkosten beim Kantonsbeitrag belaufen sich insgesamt auf Fr. 1 107 250.-, wovon Fr. 217 150.- teuerungsbedingt sind.

Zur Tabelle 6 und entsprechend auch dem folgenden Text auf Seite 10 des Berichts ist noch zu ergänzen, dass hier zwei Rechenfehler enthalten sind (zweitletzte Spalte unten muss es heissen Fr. 217 150.— (statt Fr. 217 500.—) und Fr. 890 100.— (statt Fr. 889 750.—). Wie der Wasserbaukommission dargelegt wurde, konnte eine Endkostenprognose erst im Frühling 2015 nach Abschluss des Gerinnebaus im Bereich des Flachmoors erstellt werden. Das erklärt auch, warum das Gesuch der Projektträgerschaft um einen zusätzlichen Kantonsbeitrag erst im Juni dieses Jahres eingereicht wurde. Vorher hätte der genaue Kreditbedarf nicht definiert werden können.

Bereits während drei Ereignissen in der letzten Vergangenheit, nämlich im Oktober 2011, Juni 2013 und Juni 2015 haben sich die noch im Bau befindenden Hochwasserschutzmassnahmen positiv ausgewirkt. Das Schutzziel kann also mit den getroffenen Massnahmen und Optimierungen erreicht werden.

Der vom Kantonsrat genehmigte Verpflichtungskredit für den Kantonsbeitrag von Fr. 3 171 250.- bei einem 65 Prozent von reicht Bundesbeitrag Fr. 1 107 250.- nicht aus. Die Gemeinde Giswil als Projektträgerin des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa beantragt darum aufgrund der ausgewiesenen Mehrkosten einen entsprechenden Zusatzkredit. Im Budget 2015 ist der notwendige Budgetkredit vorhanden. Im Budget 2016 sind die entsprechenden Aufwände gemäss der vorliegenden Endprognose ebenfalls aufgenommen. Nach Artikel 59 Absatz 1 Buchstaben b der Kantonsverfassung unterliegt dieser Zusatzkredit dem Finanzreferendum.

# Kommissionsarbeit

Die Wasserbaukommission hat den Zusatzkredit an ihrer Sitzung vom 10. August 2015 beraten. Von 13 Kommissionsmitgliedern waren zwei entschuldigt. Die Kommission steht mit Überzeugung hinter dem Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa. Die hohen Mehrkosten und der späte Zeitpunkt des Gesuchs um einen Zusatzkredit von mehr als einer Million Franken - praktisch in letzter Minute vor der Fertigstellung des Projekts – haben aber doch einige Fragen aufgeworfen und zu Diskussionen Anlass gegeben. Dies umso mehr als Ende 2013 schon absehbar gewesen war, dass der bewilligte Kredit nicht ausreichen würde. Vor diesem Hintergrund und weil das Projekt praktisch fertig gestellt sei, habe der Kantonsrat eigentlich keine andere Wahl, als dem Zusatzkredit zuzustimmen, wurde ins Feld geführt. Es wurde auch die Frage diskutiert, welche Konsequenzen eine Ablehnung des Zusatzkredits hätte. Seitens des Departements wurde aber betont, dass der Kanton keine Beträge bezahlt habe, die den Verpflichtungskredit überschritten hätten.

Die Kostensteigerungen werden als massiv erachtet, auch wenn sie gut begründet werden. Zu reden gaben unter anderem die Zuständigkeiten bezüglich Beseitigung der Altlasten, die Unterstellung des Geschiebesammlers unter die Stauanlagenverordnung oder die Frage, ob es wirklich erforderlich war, das ganze Land im Gewässerraum zu erwerben. Alles Faktoren, welche die Mehrkosten in die Höhe schnellen liessen. Weiter stand die Frage im Raum, was mit dem alten Bachlauf geschehe und welche Form von Umnutzung angedacht sei. Stossend empfanden einige Kommissionsmitglieder die hohen Umweltauflagen. Von verschiedener Seite wird auch als unsensibel und ungeschickt empfunden, dass der Termin für die Eröffnung des neuen Gerinnes zu einem Zeitpunkt angesetzt und öffentlich kommuniziert wurde, bevor der Kantonsrat über den Zusatzkredit entschieden hat.

Anzumerken ist allerdings auch, dass die Mehrkosten - auch in Bezug auf ihre Höhe - nicht einfach überraschend kommen, wurde die Wasserbaukommission doch mehrmals über die Kostenentwicklung und die veränderten Rahmenbedingungen orientiert. Weiter betonte Regierungsrat Paul Federer, dass die Mehrkosten weder auf Fehler oder schlechte Arbeit des Kantons oder der Projektträgerschaft noch auf sogenannte «Nice-to-have» Zusatzleistungen zurückzuführen seien, sondern in der Tat ausschliesslich durch veränderte Rahmen- und gesetzliche Bedingungen hervorgerufen worden seien. Zudem sei die hohe Schadenpräventionswirkung bei den schon erwähnten drei Ereignissen bereits belegt. Was bleibt ist das Gefühl, gar keine andere Wahl zu haben als zuzustimmen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Giswil und der Teil von Sachseln am oberen Sarnerseeufer waren immer wieder von schweren Überschwemmungen betroffen, die Entlastung für die Bevölkerung ist hier zentral. Die Mehrkosten konnten nachvollziehbar begründet werden und die bereits positiven Effekte des Schutzprojektes Kleine Melchaa vermochten zu überzeugen. Ebenso die Erkenntnis, dass Wasserbauprojekte offenbar immer komplexer werden. Einer möglichst raschen Realisierung von wichtigen Schutzprojekten wird letztlich die grösste Priorität beigemessen. Allenfalls auch mit der Unsicherheit, nicht alle Eventualitäten im Voraus absehen zu können. Weiter ist auch wichtig, dass der Subventionssatz von 65 Prozent gehalten werden konnte. Die Kommission hat dem Zusatzkredit von Fr. 1 107 250.- mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen auf das Geschäft einzutreten und den Zusatzkredit für das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa Giswil und Sachseln zu genehmigen. Dasselbe beantrage ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

**Stalder Josef,** Lungern (CSP): Am 25. April 2008 hat der Kantonsrat das Generelle Projekt des Hochwasserschutzes Kleine Melchaa mit einem Beschluss, basierend auf der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt, bewilligt und den notwendigen Kantonsbeitrag in der Höhe von 3,71 Millionen Franken genehmigt.

Das Projekt ist nun praktisch abgeschlossen und damit können auch die Mehrkosten, welche die Kommissionspräsidentin angesprochen hat, in der Höhe von 1,17 Millionen Franken, auch zuverlässig bestimmt werden. Die Kommissionspräsidentin hat bereits ausführlich über den Grund der Mehrkosten orientiert. Ich werde nicht mehr näher darauf eingehen. Da die Projektträgerschaft schon mehrmals über die Kostenüberschreitungen in diesem Projekt sprach, kam der Nachtrag für die CSP-Fraktion nicht überraschend. In der gegenwärtigen finanziellen Situation des Kantons sind zusätzliche Mehrausgaben nicht erfreulich. Zum Glück konnte dieser Bau ohne grosse Einsprachen und Verzögerungen gestartet werden und so konnten seither bereits drei Unwetterereignisse ohne grössere Schaden überstanden werden. Sehr wahrscheinlich wäre bei diesen Unwettern das Bahnhofsareal jedes Mal ziemlich in Mitleidenschaft gezogen worden. So wären Kosten für Sofortmassnahmen oder Aufräumarbeiten weitaus grösser gewesen, als der jetzige Zusatzkredit, welcher zu sprechen ist.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten zum Zusatzkredit und wird diesem auch zustimmen. Es ist uns bewusst, dass bei einem Ereignis die Kosten übernommen werden müssen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Gemeinde auch den Bundesbeitrag bezahlen müsste, da bei einer Verbundaufgabe er erst zahlt, wenn auch der Kanton seinen Beitrag geleistet hat. Dies wird eine beträchtliche Mehrbelastung für die Gemeinde Giswil bedeuten. Wir sind der Meinung, dass dies vermieden werden sollte.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Es wurde bereits erwähnt, dass wir an diesem Zusatzkredit von über einer Million Franken keine Freude haben. Als Giswiler Kantonsrat möchte ich erwähnen, dass ich die Leistung der Bauherrschaft, respektive vom Wasserbau Giswil, respektiere. Es wurde sehr gut gearbeitet.

Bei vergleichbaren Projekten, welche dieselbe Ursache haben, wurde bisher noch nicht mit den Bauarbeiten gestartet. In Giswil sind die Bauarbeiten beendet. In der Gemeinde hörte man auch die Kritik, ob es diese Umleitung und einen solchen breiten Graben brauche. Der Landverschleiss ist enorm. Wir sind jedoch froh, dass dieses Werk steht, denn am 6. Juni 2015 hätten wir enorme Schäden vom Unwetter gehabt. Der

Geschiebesammler hat sich bereits mehr als bewährt. Man kann sagen, dieses Projekt ist vor der Einweihung zu seiner Premiere gekommen und hat sich mehr als ausbezahlt.

Trotzdem habe ich auch ein paar kritische Punkte vorzubringen. Im Bericht kann man lesen, dass man teuerungsbedingt Fr. 217 500.— mehr ausgegeben hat. Da ich selber zufällig auch vom Baugewerbe Zulieferer bin, habe ich Mühe mit dem Wort teuerungsbedingt. Die Preise sind im Baugewerbe in den letzten Jahren eher gesunken als gestiegen. Ich wollte bei Nachverhandlungen schon mehrere Male begründen, dass der Bauindex gestiegen sei. Das hat nichts zur Sache und hat niemanden interessiert. In der Privatwirtschaft kommt jener zum Zug, welcher der günstigste ist und am schnellsten liefern kann. Das ist nicht nur ein Widerspruch bei diesem Projekt, sondern auch bei anderen Projekten der öffentlichen Verwaltung.

Der nächste Kostentreiber wurde im Grundwasser und Moorschutz gemacht. Für planerische Umsetzung und Anpassung hat man mehr als Fr. 180 000.— ausgegeben. Man liest im Bericht auch von gestiegenen Honorarkosten. Das sind die Auflagen der Umweltschutzverbände, inklusive des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und seiner Lobby in Bern. Der normale Bürger kommt nicht aus dem Staunen heraus, wenn er die Gesamtbreite des Bachs sieht. Den Nutzen haben wir gesehen und das Ziel wurde erreicht.

Wenn man an die Planung von Hochbauten geht, kommt immer wieder der Begriff «verdichtetes Bauen». Das heisst, man muss möglichst schonungsvoll mit dem vorhandenen Kulturland umgehen. Ich unterstütze dies auch. Wenn es jedoch um Gewässer geht, interessiert dies niemanden. Es werden übertriebene Gewässerschutzräume verordnet und unwiederbringliches Kulturland überbaut. Dieser Wahnsinn von Kulturlandverbrauch mit solchen Auflagen treiben auch die Baukosten in die Höhe und sind hauptsächlich auch der Grund, weshalb wir heute über einen Zusatzkredit diskutieren.

Die Umweltverbände drehen hier an einer Schraube, welche einmal zum Bumerang werden könnte. Irgendwann versteht es niemand mehr, wenn in diesem Kanton übertriebene Vorschriften aufgestellt werden. Wir sind in Obwalden nicht gegen unsere Umwelt. Wir haben einen guten Umweltschutz und das haben wir schon seit Jahrhunderten bewiesen. Wir haben auch in alten Zeiten grosse Bauvorhaben im Gewässerschutz gemacht und sind sogar schweizweit, wenn nicht sogar europäisch dafür ausgezeichnet worden. Weshalb dies heute mit «Klotzen und Protzen» umgesetzt werden muss, verstehe ich nicht. Das Wahnsinnige an dieser Geschichte ist die Machtlosigkeit, welche wir als Räte und Wasserbaukommission ausgesetzt sind. Einfach ausgedrückt: Wenn wir diese Auflagen nicht erfüllen,

sind wir in der Geiselhaft vom Bund und BAFU. Sie kürzen die Beiträge aufs Minimum. Das hat mich zu folgendem Gedanken gebracht: Es wäre doch einmal einen Versuch wert, ein solches Projekt ohne Bundesbeiträge auf eigene Rechnung zu erstellen. Die grossen Auflagen, welche kostentreibend sind, werden nicht umgesetzt und gebaut wird nach gesundem Menschenverstand. Dieser vom Bund aufgetragene Luxus würde man ignorieren.

Ich bin fast sicher, dass man unter dem Strich nicht teurer käme. Ein weiterer Vorteil: Die Projekte wären ausgeführt. Neben den teuren Kosten, ist auch noch mehr Zeit aufzuwenden. Ich kann Sie jedoch beruhigen, denn dieser Vorschlag wird kaum je umgesetzt werden. Dies weil er von mir kommt und auch viel zu einfach wäre. Im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion bin ich für Zustimmung und Eintreten.

Wallimann Reto, Alpnach Dorf (FDP): Die Kommissionspräsidentin hat uns in ihrem Votum ausführlich die Ausgangslage und den Werdegang des gesamten Hochwasserschutzprojektes mit der dazugehörenden Kostenentwicklung aufgezeigt. Über die Kostenentwicklung wurden der Kantonsrat und die zuständige Kommission laufend informiert. Die Zusatzmassnahmen, welche zu der Kostensteigerung geführt haben, sind unbestritten und begründet und führten in der Fraktion zu keinen Fragen. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen konnten wir in diesem Jahr erfahren.

Mehr zu diskutieren gab die grundsätzliche Kostengenauigkeit von Kostenschätzungen, auf welcher dann der Kreditantrag basiert. Auch wenn es bei Hochwasserschutzprojekten sehr schwierig ist, alle baulichen und gesetzlichen Eventualitäten bis zum Bauende vorauszusehen und man bei beiden nun zu behandelnden Projekten gegenüber der Kostenschätzung immer noch in der Toleranz von Plus 20 Prozent liegt, wäre es aus Sicht der FDP-Fraktion doch wünschenswert, wenn für zukünftige Projekte keine Kostenüberschreitungen gegenüber dem gesprochenen Kredit mehr vorkommen würden.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss über den Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln zu.

Albert Ambros, Giswil (SP): Betreffend dem Kulturlandverlust und verdichtetem Bauen bei der Kleinen Melchaa muss ich Kantonsrat Albert Sigrist recht geben. Der Entscheid, einen Geschiebesammler in der Kleinen Melchaa zu bauen und den Bachlauf aus dem Dorf zu verlegen, ist richtig und wichtig, Das hat sich im letzten Sommer beim schweren Unwetter im kleinen Melchtal im Juni 2015 gezeigt. Der Bach ist schnell angestiegen und der Sammler wurde gefüllt. Nur dank

dem Sammler konnte mehr als 600 Kubikmeter Schwemmholz zurückgehalten werden, von der Geröllund Steinmasse nicht zu reden. Hätten wir den Sammler bei der Kleinen Melchaa nicht gehabt, wäre das 
Dorf betroffen gewesen. Das hätte mit Sicherheit einen 
recht grossen Schaden verursacht. Vielleicht wäre die 
Schadensumme noch einiges grösser als die Summe 
des Zusatzkredits, welcher heute zur Diskussion steht. 
Im Bericht vom Regierungsrat kann man entnehmen, 
wie und warum Mehrkosten entstanden sind. Ein grosser Brocken sind Altlasten, wofür die Bauherrschaft sicher nicht schuldig ist. Diese mussten entfernt werden. 
Wenn diese Altlasten Gold wären, wer hätte dieses 
wohl genommen?

Auch die Mehrkosten, die durch die Stauanlagenverordnung verursacht wurden, sind nicht der Bauherrschaft zuzuschieben. Wir Giswiler wissen es zu schätzen, dass wir in Zukunft im Dorf vor der kleinen Melchaa sicher sind. Leider sind wir aber nicht sicher, ob wir das alles bezahlen können.

Wir schätzen es und sind dankbar, wenn der Kanton mit einem Zusatzkredit uns unter die Arme greift.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Zusatzkredit zu.

**Durrer Marcel**, Alpnach Dorf (SVP): Zum Bericht des Regierungsrats betreffend des Zusatzkredits zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Einwohnergemeinde Giswil, habe ich vier Fragen zur Altlastenbewältigung. Im Bericht wird von einer grossen Menge von 8500 Kubikmetern Inertstoffen und von stark verdrecktem Erdmaterial in der Grössenordnung von 600 Kubikmeter Reaktormaterial berichtet.

- Wer war der Verursacher beziehungsweise der Verschmutzer? In diesem Gebiet hatte das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) oder später das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Untertaganlage, wo Triebstoffe gelagert wurden. Bekanntlich war dort auch eine Parkettfabrik.
- 2. Welche Schadstoffe haben den Boden verdreckt?
- 3. Haben die oder der Verursacher von dieser Verschmutzung nicht zur Kasse gebeten werden k\u00f6nnen?
- 4. War die Verhältnismässigkeit zur möglichen Überwälzung der Kosten wirklich nicht gegeben?

**Federer Paul,** Regierungsrat (FDP): Keine Kostenüberschreitungen sind auch das Ziel des Regierungsrats, des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) und der Gemeinden. Ich möchte über den Ablauf eines solches Projekt informieren.

Projekte in der Naturgefahrenabwehr sind im Kanton Obwalden zumeist Projekte der zuständigen Gemeinde. Für die Kleine Melchaa ist dies die Gemeinde Giswil. Für die Engelbergeraa ist die Gemeinde Engelberg Bauherr. Für die gesamte Sarneraa wird dies gemäss Beschlüssen des Kantonsrats der Kanton sein.

Für die übrigen Projekte, wie der vorhin besprochene Hintergraben, Kleine Melchaa und Engelbergeraa, wirkt der Kanton beratend und unterstützend.

Natürlich schauen wir immer auch auf die Kosten, sowohl beim Kostenvoranschlag, wie auch in der Umsetzung. So haben das gemeinsame Zusammenwirken und eine gute Planung oft massive Kostenreduktionen hervorgebracht, gerade zum Beispiel beim Hintergraben. Gleiches ist von der Grossen Melchaa zu berichten und bei vielen kleinen Projekten in der Naturgefahrenabwehr, zum Beispiel beim Lungerer Dorfbach. Die Projekte mit einer Kostenunterschreitung werden nicht im Kantonsrat diskutiert, sondern werden im Geschäftsbericht publiziert.

Zugegeben, Kostenüberschreitungen sind für alle Beteiligten ärgerlich, auch für uns im Departement. Niemand sucht solche. Oft sind die Ursachen durch Umstände gegeben, welche mit dem Vorprojekt nicht bekannt gewesen sind. So auch in den zwei Fällen von heute. Für beide Projekte wurde damals unter sehr grossem Zeitdruck ein Vorprojekt durch den Kantonsrat genehmigt. Beide Projekte mussten deutlich weiter entwickelt werden.

Kantonsrat und die kantonsrätliche Kommission wurden zwischenzeitlich informiert. Dass nun irgendjemand schlechte Arbeit geleistet hat, ist deutlich zu verneinen. Im Gegenteil, die Bauherrschaften und die involvierten Stellen des Kantons haben gute Arbeit geleistet. Dies zeigt sich auch, dass für die Kleine Melchaa definitiv 65 Prozent Bundessubventionen fliessen. Für die Engelbergeraa ist ein solcher Satz in Aussicht gestellt worden.

Daher möchte ich an dieser Stelle, den Bauherrschaften in beiden Fällen für die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit den Unternehmen danken.

Dass das Resultat finanziell weniger Freude macht, versteht sich von selbst. Bei dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraa haben wir eine andere Planungstiefe angewendet. Wir wissen bereits mehr als bei den beiden heutigen Projekten.

Es wurde auch erwähnt, dass die Ingenieure einfach noch etwas mehr hinzufügen und über die Honorarprozente zusätzliches Honorar generieren. Das ist im Tiefbau nicht so. Beim Tiefbau werden aufgrund vorliegender Offerten mit Auflagen und Gesetzen, Aufträge erteilt. In den allermeisten Fällen zu Fixkosten und nicht in Regie Abrechnungen. Die Aufträge werden in den allermeisten Fällen auch ausgeschrieben. Von der Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser wurde erklärt, dass die Mehrkosten in zwei Phasen er-

folgt sind. Ich werde nicht noch einmal auf diese eingehen.

Ich möchte noch etwas zur Teuerung mitteilen. Natürlich hat Kantonsrat Albert Sigrist recht, dass es in den letzten Jahren keine Teuerung gab. Die Teuerung seit 2007, Kostenstand ist in den Jahren 2010/2011 höher. Das sind diese Zahlen, welche gemäss den Werkverträgen im Tiefbau, von den Unternehmen nachverlangt werden können. Man kann dies nicht ausschliessen. Es gibt gewisse Normen die eingehalten werden müssen.

Bei den Altlasten haben wir rechtlich geklärt, wie dies handzuhaben ist. Die Verursacher kennen wir. Zum Teil ist es das Militär und teilweise die ehemalige Parketterei Durrer. Diese Flächen gehören im Rahmen des Nationalstrassenbaus schon seit einigen Jahren der Gemeinde und dem Kanton. Damals wusste man nicht, wofür diese Fläche benötigt wird. Beim Kauf solcher Flächen übernimmt man auch die Altlasten. Diese Altlasten waren in keinem Verzeichnis als solche aufgeführt. Ich kann hier nicht ausführen, welche Stoffe in den Altlasten enthalten sind. Wenn ich diese Frage vorher erhalten hätte, hätte ich diese gerne fachlich richtig beantwortet. Wir haben auch rechtlich geklärt, dass wir die ursprünglichen Besitzer nicht zur Kasse bitten können. Die Verhältnismässigkeit ist auch zu betrachten. Ich weiss nicht welche Personen der Parketterei Durrer von damals eine Million Franken aufbringen könnte um ihren Teil zu bewerkstelligen. Diese Altlasten haben ein halbglückliches Ende, weil der Bund auch 65 Prozent für diese Beseitigung der Altlasten übernimmt.

Es wurde erwähnt, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Umweltschutzverbände viele Forderungen stellen. Beim BAFU sind es Gesetze, welche umgesetzt werden müssen. Ich möchte hier erwähnen, dass wir bei diesen Projekten mit dem BAFU sehr gut zusammenarbeiten. Der Vertreter des BAFUs, Paul Dändliker, ist eine sehr umgängliche und wirkungsvolle Person, welche bereit ist auf Kompromisse in vielen Orten einzugehen. Er hat jedoch auch Gesetze, welche er umsetzen muss. Über diese kommen wir nicht hinweg.

Eine andere Kategorie sind die Umweltverbände. Diese fordern und «zahlen» nichts. Teilweise muss man Kompromisse eingehen, um bei einem Projekt vorwärts zu kommen. Das gilt nicht nur für Hochwasserschutzprojekte. Das gilt auch bei Deponien.

Ich möchte das Dosiersystem ansprechen, welches Fr. 300 000.– gekostet hat. Dies hat man nachträglich gebaut; zum Glück. Dieses Dosiersystem gibt schon seit einigen Jahren das Wasser bei mehr als 12 Kubikmeter pro Sekunde in den neuen Kanal zum Überlauf. Das letzte Mal wurde das Wasser bis zum See geleitet, das vorletzte Mal Richtung Landwirtschaft,

welche unterhalb der Kantonsstrassenbrücke ist. Das ist eine sehr wichtige Massnahme, wobei man der Ansicht sein kann, dass dies teuer sei. Wenn die Melchaa einige Zeit mehr als 12 Kubikmeter pro Sekunde bringt, dann ist Giswil überflutet. Während des Unwetters im Juni kamen mehr als 50 Kubikmeter pro Sekunde. Die Messstation des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) hat dies nicht mehr anzeigen können. Niemand weiss wirklich wie viel es war.

Ich möchte mich zur Aussage äussern, dass ein Projekt ohne den Bund gemacht werden soll. Dies geht nicht, denn das Wasserbaugesetz des Bundes schlägt ganz klar vor, dass Wasserbaumassnahmen eine Genehmigung des Bundes benötigen. Teilweise könnte man selber ein Projekt selber in die Hand nehmen. Dies könnte auch wirkungsvoll sein, nur würde in einem solchen Fall mit einem Baustopp die geleistete Arbeit zunichte gemacht.

Der Kantonsbeitrag liegt immer noch unter dem oberen Gabelbeschluss von Fr. 4 425 000.- bei einem Subventionssatz von 35 bis 45 Prozent mit jetzt Fr. 4 278 500.-. Das ist keine Entschuldigung. Ich bitte Sie dies mitzunehmen. Man hat ein gutes Projekt erstellt. Über die Grösse des Kanals kann diskutiert werden. Aber dies ist aufgrund eines Überlastfalls vom Bund vorgeschrieben.

Es wurde auch auf die Eröffnung für die Bevölkerung am 19. September 2015 hingewiesen. Es werden nicht der Kanton und ein paar Gemeindevertreter die Mehrkosten feiern, sondern die Bevölkerung feiert einen Erfolg eines Hochwasserschutzprojekts für die Giswiler. Ich finde es wichtig, dass dies auch gefeiert wird.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich die Mitglieder des Kantonsrats der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln zugestimmt.

### 34.15.03

# Zusatzkredit an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa, Gemeinde Engelberg.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2015; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 10. August 2015.

### Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wie beim Projekt Hochwasserschutz Kleine Melchaa fallen auch beim Schutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse Mehrkosten an. Auch bei diesem Projekt musste der Kreditgenehmigungsbeschluss des Kantonsrats vom 8. November 2007 auf Stufe Vorprojekt gefasst werden. Der Kantonsratsbeschluss ging damals von einem Kantonsbeitrag 16,5 Prozent aus. Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse, welche die Teilprojekte Engelbergeraa, Mehlbach, Dürrbach und Bärenbach umfassen, wurden auf 32 Millionen Franken geschätzt. Basierend auf dem Kantonsratsbeschluss von 2007 betrug somit der bewilligte Kantonsbeitrag 16,5 Prozent respektive maximal Fr. 5 280 000.-.

Am 27. Januar 2009 hatte der Kantonsrat die NFA-bedingten Anpassungen der Kantonsbeiträge an Wasserbauprojekte beschlossen. Für das Projekt Engelbergeraa und Zuflüsse hat dies eine Anpassung des Kantonsbeitrages von 16,5 auf 21,5 Prozent, beziehungsweise von höchstens Fr. 5 280 000.— auf höchstens Fr. 6 880 000.— bei einem Bundesbeitrag zwischen 55 und 65 Prozent bedeutet. Aufgrund der Unsicherheit der zugesicherten Bundesbeiträge musste — wie bei der Kleinen Melchaa — der Kantonsratsbeschluss auf einem Gabelbeschluss beruhen. Es lagen damals noch keine Subventionsverfügungen des Bundes vor

Angesichts des geringen Schadenpotenzials wurden 2011 die beiden Teilprojekte Dürrbach (Fr. 920 000.–) und Bärenbach (Fr. 520 000.–) zurückgestellt. Die beiden Hochwasserschutzprojekte Engelbergeraa und Mehlbach wurden im Herbst 2011 separat öffentlich aufgelegt.

Stand der Teilprojekte Mehlbach und Engelbergeraa: Beim Mehlbach erfolgten die Projektgenehmigung und Subventionsverfügung im 2012, der Baubeginn im Frühling 2013 und aller Voraussicht nach wird das Projekt im Frühling 2016 abgeschlossen.

Das Projekt Engelbergeraa verzögerte sich wegen Beschwerden und länger dauernden Einspracheverhandlungen. Die Projektgenehmigung wurde erst im April 2015 rechtskräftig und das Subventionsgesuch konnte im Juli 2015 eingereicht werden.

Bezüglich Mehrkosten muss beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse wiederum berücksichtigt werden, dass dieses seit der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat im Jahr 2007 von der Stufe Vorprojekt auf die Stufe Bau- und Auflageprojekt gebracht werden musste. Weiter mussten aufgrund von massgebenden Anpassungen am Teilprojekt Engelbergeraa im Rahmen der Einspracheverhandlungen, sowie für die Bereinigung des Dossiers zum Einreichen des Subventionsgesuchs und während der Realisierung des Teilprojekts Mehlbach nicht vorhersehbare Kostensteigerungen verzeichnet werden.

Die Begründung der Mehrkosten wird auch beim Projekt Engelbergeraa und Zuflüsse in zwei Phasen unterteilt. Im Bericht sind die Kostenentwicklung und die Begründung der Mehrkosten ausführlich erläutert. Die erste Phase bezieht sich auf die Mehrkosten aufgrund der Zunahme des Detaillierungsgrads mit der Projektentwicklung aus dem Vorprojekt (2007) zum Bauprojekt (2011). Diese Mehrkosten sind in Tabelle 1 des Berichts Seite 5 dargestellt. Die kantonsrätliche Kommission wurde erstmals an ihrer Sitzung vom 18. November 2009 über die Kostenentwicklung beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse (Teilprojekte Engelbergeraa und Mehlbach) orientiert. Die Mehrkosten der Phase 1 wurden an der Kommissionssitzung vom 11. Januar 2012 vorgestellt. Die Mehrkosten der Phase 1 von rund 13 Prozent liegen innerhalb der Kostengenauigkeit des Vorprojekts (plus/minus 20 Prozent). Die höheren Bauwerkskosten sind die Folge von Anpassungen der Bachachse der Engelbergeraa an verschiedenen Stellen sowie grössere Aufwendungen für den Landerwerb und höhere Nebenpositionen und Ingenieurhonorare (vor allem wegen aufwändigen Landerwerbsgesprächen).

Die Mehrkosten beziehen sich auf die anrechenbaren Kosten, welche für die Phase 1 für die beiden Teilprojekte Engelbergeraa und Mehlbach gesamt Fr. 3 920 000.– betragen.

Aus der Phase 1 der Kostenentwicklung resultieren bezüglich des Kantonsbeitrags mit 21,5 Prozent (Engelbergeraa) respektive 30 Prozent (Mehlbach) Mehrkosten von Fr. 945 650.—. Dies ist auf Tabelle 1 des Berichts ersichtlich.

Die Kostenentwicklung der zweiten Phase zwischen 2011 bis zum Kostenstand und der Kostenprognose der Teilprojekte Engelbergeraa und Mehlbach im Jahr 2015 ist in Tabelle 2 des Berichts Seite 6 zusammengefasst. Die Mehrkosten der anrechenbaren Kosten für die Phase 2 belaufen sich auf insgesamt 2,5 Millionen Franken. Aus der Phase 2 der Kostenentwicklung resultieren somit bezüglich des Kantonsbeitrags mit 21,5 Prozent (Engelbergeraa) respektive 30 Prozent (Mehlbach) Mehrkosten von Fr. 635 250.— (siehe Tabelle 2 des Berichts).

Die Tabelle 3 im Bericht Seite 7, zeigt die Finanzierung der Gesamtkosten (anrechenbare und nicht anrechenbare Kosten) auf. Es wird hieraus ersichtlich, dass die Einwohnergemeinde Engelberg als Projektträgerschaft rund 7,6 Millionen Franken selbst trägt.

Die anrechenbaren Kosten lagen vorübergehend bei 31,7 Millionen Franken. In der Folge wurden Optimierungen und Einsparungen geprüft. Die Tabelle 4 auf

Seite 8 des Berichts zeigt die Details der daraus resultierenden Einsparungen von insgesamt 2 Millionen Franken. Die für die Subventionsverfügung beim Bund ausgewiesenen anrechenbaren Kosten liegen nun bei 29,7 Millionen Franken. Ohne diese Optimierungen und Einsparungen hätte der Nutzen-Kosten-Faktor von 2,0 nicht erreicht werden können und die Ausrichtung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags von 20 Prozent durch den Bund hätte wahrscheinlich nicht in Aussicht gestellt werden können.

Die Steigerung der beitragsberechtigten Kosten von Fr. 1 350 000.– für das Teilprojekt Engelbergeraa in der Phase 2 beträgt bezogen auf den Kostenvoranschlag von 2011 4,75 Prozent.

Die Kostenentwicklung ist auf die länger andauernden Einspracheverfahren (Honorarkosten aller beteiligten Verhandlungsparteien) und den daraus resultierenden Planungsaufwänden für Projektänderungen zurückzuführen. Im Kostenvoranschlag des Bau- und Auflageprojekts von 2011 waren zudem keine Positionen für diverse Spezialisten, zum Beispiel für Abklärungen bezüglich Grundwasserschutz, vorgesehen.

Die beitragsberechtigten Kosten im Teilprojekt Mehlbach haben sich in der Phase 2 um Fr. 1 150 000.— gesteigert. Die Ursachen hierfür liegen vor allem im vorgefundenen Baugrund bei der neuen Erschliessungsstrasse und beim neuen Geschiebesammler. Der Felsverlauf ist bei beiden Objekten tiefer als ursprünglich angenommen. Vor der Erstellung der Strasse waren die Standorte für detaillierte Baugrunduntersuchungen nur schwer zugänglich, weshalb in der Planungsphase auf weniger zuverlässige Methoden als Kernbohrungen zurückgegriffen werden musste. Zusätzlich zu den teureren Massnahmen für Anpassungen verlängert sich die Bauzeit um rund acht Monate. Zusammenfassung Teilprojekte Engelbergeraa und Mehlbach

In Tabelle 5 auf Seite 11 des Berichts ist die Kostenentwicklung seit dem Vorprojekt 2007 (Basis Kreditbewilligung) bis zur Endkostenprognose 2015 inklusive Berücksichtigung des Wechsels des Mehrwertsteuersatzes von 7,6 Prozent auf 8 Prozent und der Teuerung zusammengefasst.

Auf die teuerungsbereinigten anrechenbaren Mehrkosten von 5 Millionen Franken (davon Fr. 1721700.– Teuerung und Wechsel Mehrwertsteuersatz) fallen für den Kantonsbeitrag Mehrkosten von Fr. 1154900.– an.

(Phase 1: Fr. 945 650.– plus Phase 2: Fr. 635 250.– abzüglich bewilligter Kredit Projektteile Bärenbach und Dürrbach: Fr. 426 000.–).

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass es im Bericht auf Seite 14 im zweiten Abschnitt noch einen Fehler im aufgeführten bewilligten Verpflichtungskredit hat. Dieser beträgt Fr. 7 420 600.— und nicht Fr. 8 575 500.—

Der vom Kantonsrat genehmigte Verpflichtungskredit für den Kantonsbeitrag von Fr. 7 420 600.— bei einem Bundesbeitrag von 65 Prozent für die Engelbergeraa und von 45 Prozent für den Mehlbach — reicht um Fr. 1 154 900 Franken nicht aus. Aufgrund der ausgewiesenen Mehrkosten wird darum ein entsprechender Zusatzkredit beantragt. Nach Artikel 59, Absatz 1 Buchstaben b der Kantonsverfassung, unterliegt dieser Zusatzkredit dem Finanzreferendum.

#### Kommissionsarbeit

Die Kommission hat den Zusatzkredit an ihrer Sitzung vom 10. August 2015 beraten. Von 13 Kommissionsmitgliedern waren zwei entschuldigt.

Es wurden folgende Punkte diskutiert: Das Teilprojekt Mehlbach ist fast abgeschlossen. Der Bundesbeitrag von 65 Prozent an die anrechenbaren Kosten des Teilprojekts Engelbergeraa ist noch nicht definitiv festgelegt. Damit stellte sich für die Kommission die Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei, um über den Zusatzkredit zu befinden und was passiere, wenn der Bund einen tieferen Subventionssatz beschliesse, als jetzt angenommen werde. Hierzu wurde vom Departement dargelegt, dass der Kredit Engelbergeraa und Zuflüsse - also auch der Mehlbach - in einem gemeinsamen Beschluss bewilligt worden war und demzufolge auch der Zusatzkredit in einem gemeinsamen Beschluss gesprochen werden soll. Weiter sei anzunehmen, dass man im Jahr 2016 nicht mehr Informationen mit Kostenrelevanz habe als heute. Es sei mehr eine politische Frage, da für das Schutzprojekt Engelbergeraa ein dringender Bedarf besteht. Zudem ist der Baustart der Engelbergeraa erst mit Vorliegen der Subventionsverfügung des Bundes möglich, die sich ihrerseits auf den Kantonsratsentscheid abstützt. Die Finanzierung seitens Kanton und Gemeinde muss gesichert sein. Deshalb ist der Zeitpunkt für den Zusatzkredit jetzt richtig. Nach heutigem Bauprogramm muss mit einem Realisierungshorizont von bis zu acht Jahren gerechnet werden. Thematisiert wurde auch, dass die Schwelle für den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag mit 2,0 nur knapp erreicht wurde und hierfür eine Optimierung mit Kostenreduktion von 2 Millionen Franken erforderlich war.

Aufgrund der Frage, was geschehen würde, wenn der Bundessubventionssatz kleiner als 65 Prozent ausfallen sollte, schlägt die Kommission vor, Ziffer 3 der Vorlage des Kantonsratsbeschlusses mittels eines Änderungsantrags so anzupassen, dass der Satz für das Teilprojekt Engelbergeraa flexibel zwischen 55 und 65 Prozent liegen kann. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Festgestellt wurde auch, dass die Gemeinde Engelberg einen sehr hohen Kostenanteil selbst tragen muss.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Die Mehrkosten konnten nachvollziehbar begründet werden. Die Kommission steht mit Überzeugung hinter dem Hochwasserschutzprojekt. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben verdeutlicht, wie dringend die Umsetzung der geplanten Massnahmen zur Erreichung der Hochwassersicherheit ist. Die Kommission hat dem Zusatzkredit einstimmig zugestimmt mit der auf dem Änderungsantrag erwähnten Anpassung des Artikels 3.

Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und den Zusatzkredit von Fr. 1 154 900.— für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse zu genehmigen und auch der Anpassung von Artikel 3 gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Dasselbe beantrage ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Die Hochwasserschutzprojekte Mehlbach und Engelbergeraa sind für die Sicherheit der Engelberger Bevölkerung und im Tal sehr wichtig. Im Projekt Mehlbach, welches anfangs 2016 abgeschlossen wird, müssen Kostenüberschreitungen wegen der Zufahrtsstrasse und der schwierigen Baugrundsituation beim Geschiebesammler in Kauf genommen werden. Beim Projekt Engelbergeraa haben in den letzten Jahren Verhandlungen mit insgesamt 56 Grundeigentümern stattgefunden. Das Projekt wurde durch Einsprachen, Einspracheverhandlungen und Beschwerdeverfahren verzögert. Die Kosten sind aufgrund von Projektänderungen und dem Landerwerb gestiegen. All diese Kosten müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden. Es liegt seit Mitte 2015 ein genehmigtes Projekt vor. Der Baustart kann jedoch erst erfolgen, wenn die Subventionsverfügung vom Bund vorliegt. Diese stützt sich wiederum auf den Entscheid des Kantonsrats.

Eine interessante Zahl: Für das Projekt Engelbergeraa hat die Gemeinde bis gestern, 2. September 2015 insgesamt Fr. 5 515 368.49 vorfinanziert. Den Betrag kenne ich so genau, weil ich erstens im Projektausschuss bin und zweitens bin ich Finanzverantwortlicher im Gemeinderat. Bei diesem Betrag sind bis heute rund Fr. 1 225 000.— nicht beitragsberechtigt.

Die verschiedenen Hochwasserereignisse in den letzten Jahren, welche dank der getroffenen Sofortmassnahmen nicht so grosse Auswirkungen wie im Jahr 2005 hatten, haben gezeigt, dass die geplanten Massnahmen zur Erreichung der Hochwassersicherheit in Engelberg dringend notwendig sind.

Ich ersuche Sie, dem Zusatzkredit für die beiden Projekte zuzustimmen. Auch die SP-Fraktion wird Eintreten und Zustimmen.

Wallimann Reto, Alpnach Dorf (FDP): Die Kommissionspräsidentin hat uns wie bereits im vorangegangenen Geschäft die Ausgangslage und den Werdegang des gesamten Hochwasserschutzprojektes mit der dazugehörenden Kostenentwicklung aufgezeigt. Ich habe dazu keine weiteren Ergänzungen und kann mich kurz halten.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss über den Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse, Einwohnergemeinde Engelberg, und dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu.

**Stalder Josef,** Lungern (CSP): Am 8. November 2007 wurde das Generelle Projekt zum Hochwasserschutz Engelbergeraa und Zuflüsse bewilligt. Dabei haben wir einen Kredit von Fr. 5 280 000.– genehmigt. Nun müssen wir über einen Zusatzkredit von Fr. 1 154 000.– bestimmen.

Die Ausgangslage bei diesem Projekt sieht anders aus als beim Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa. Da das Teilprojekt Mehlbach im Frühling 2016 abgeschlossen werden kann, sind die Kosten dafür ziemlich genau vorhanden. Anders sieht es bei der Engelbergeraa aus. Hier kann mit den Bauarbeiten, wegen Einsprachen noch nicht gestartet werden. Das Subventionsgesuch konnte erst im Juli 2015 eingereicht werden. Da der Baustart der Engelbergeraa erst mit dem Vorliegen der Subventionsverfügung vom Bund möglich ist, muss der Kantonsrat seine Entscheidung zum Zusatzkredit fällen. Zurzeit hat der Bund die Finanzierung von 65 Prozent in Aussicht gestellt. Dies ist jedoch noch nicht definitiv entschieden. Deshalb hat auch die Kommission einen Änderungsantrag bei Ziffer 3 neu «55 bis 65 Prozent» vorgelegt.

Über die Gründe der Mehrkosten hat die Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser sehr umfangreich orientiert. Ich möchte einen Punkt erwähnen, welcher für mich und für einige Mitglieder der CSP-Fraktion sehr unerfreulich ist. Ein grosser Teil der Mehrkosten ist durch Verzögerungen durch Einsprachen entstanden. Es ist nicht verständlich, wenn Nutzniesser von solchen Projekten noch das Beste für sich herausholen wollen und mit Einsprachen der Allgemeinheit grosse Kosten verursachen. Es ist schade, dass diese Personen, wenn sie unterliegend sind, nicht an Mehrkosten beteiligt werden können. Bei der Sarneraa haben wir auch wieder solche Tendenzen; und bei diesem Projekt sollte endlich gestartet werden. Auch bei diesem Hochwasserschutzprojekt müssen bei einer Ablehnung der Gemeinde Engelberg, die Engelberger sämtliche Mehrkosten inklusive Finanzierung durch den Bund übernehmen. Das wollen wir von der

CSP-Fraktion nicht begünstigen und sind daher einstimmig für Eintreten und stimmen dem Nachtrag zu.

Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP): Die Mehrkosten werden im Bericht genau begründet. Für mich sind diese Kosten nachvollziehbar. Da wir bei einem Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit mit plus/minus 20 Prozent zugestimmt haben, sind wir mit einer Kostensteigerung von 13 Prozent eigentlich auf Kurs. Beim Kostenvoranschlag hat man vergessen benötigte Spezialisten, wie zum Beispiel Fachpersonen für den Grundwasserschutz, einzurechnen. Bei diesem Punkt besteht noch Verbesserungspotenzial.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich nehme das Wort von meinem Vorredner von Kantonsrat Willy Fallegger auf betreffend Verbesserungspotenzial und schliesse mich diesem Thema an. Wir sind in der SVP-Fraktion schliesslich ein Team.

Mir persönlich und auch in der SVP-Fraktion haben wir Mühe mit den unglaublich langen Fristen bei Einsprachen und Landverhandlungen. Ich zitierte aus dem Bericht: «Nachdem die zweite vom Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden zurückgewiesene Beschwerde nicht an das Bundesgericht weitergezogen wurde, konnte der Regierungsrat das Projekt als rechtskräftig erklären». Als Giswiler frage ich mich: Wie wichtig ist den Engelbergern ihr Projekt? Der Gesamtschutz der Bevölkerung ist mehr als bewiesen. Das kann man im Bericht nachlesen.

Ich vermute auch, dass 99 Prozent der Engelberger hinter diesem Projekt stehen, aber auch kritisch sind, dass sie solche «liebe» Mitbürger haben, welche diese Projekte immer wieder verzögern. Diese Personen müssten sich an den entstehenden Kosten beteiligen. Dass man bei diesen Verhandlungen einen Juristen beiziehen muss, ist auch etwas ganz Neues und verteuert dies enorm. Diese Vorgänge kann ich wirklich nicht verstehen. Mein allgemeines Rechtsverständnis sagt mir - aus Erfahrung von Früher - bei Bauprojekten von grossem allgemeinem Interesse sollte ein Enteignungsverfahren zum Zug kommen. Ich frage mich: Weshalb passiert dies in Engelberg nicht? Bei Strassen hat man dies schon so gehandhabt, aber wenn es um Natur- und Bevölkerungsschutz geht, weiss ich nicht, weshalb man dies nicht so angeht.

Weshalb muss immer ein Anwalt dabei sein? Wusste man bereits zum Voraus, dass es schwierig werden würde? Weshalb ist ein Anwalt dabei, wenn dieser Fall vor Verwaltungsgericht kommt und man sich dort wieder mit der ganzen Sache befassen muss? Wie wurde gearbeitet?

Es sind noch zwei Projekte, die zurückgestellt wurden. In Giswil weiss man, dass das Projekt abgeschlossen wurde. Es kommt nichts mehr auf uns zu. Wir haben

nun drei Projekte vorliegend, welche 70 Prozent teurer wurden und wir noch nicht am Ende dieser Geschichte sind, weil wir noch nicht wissen, was noch auf uns zukommt. Diese Fragen haben wir in der Kommission angetönt. Ich möchte vom Regierungsrat Paul Federer konkrete Antworten zu meinen gestellten Fragen. Das ist etwas, was die Leute beschäftigt. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass wir den Engelbergern dieses Projekt nicht verwehren möchten. Wir gönnen es ihnen und wissen, wie wichtig es für einen Kurort von internationaler Ausstrahlung ist. Wir können nicht verstehen, dass gewisse Leute sich quer stellen und eine solch grosse Verzögerung auslösen können. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Paul Federer hier öffentlich mitteilt, was Sache ist, warum man Enteignungsverfahren nicht ins Auge gefasst hat oder rechtlich nicht machen konnte zumal wir noch andere Projekte haben. Wir müssen aufpassen, dass solche Fälle in Zukunft nicht mehr passieren können. Ich wäre froh, wenn man uns Antworten geben könnte, denn nur bei Transparenz (und diese herrscht hier nicht) kann man Vertrauen haben.

**Federer Paul,** Regierungsrat (FDP): Ich möchte im Folgenden nicht mehr auf die Punkte eingehen, welche ich im Zusammenhang mit der kleinen Melchaa erwähnt habe. Das gilt auch sinngemäss für die Engelbergeraa.

Wir haben wiederum ein Vorprojekt, welches in einer sehr frühen Stufe durch den Kantonsrat genehmigt wurde. Unter dem Zeitdruck der Engelbergeraa, der Kleinen Melchaa, der Grossen Melchaa und auch der Sarneraa, muss jetzt etwas unternommen werden. Es in dieser Diskussion wurden zwei Themenkreise angesprochen:

# Landerwerb

Der Landerwerb dauert sehr lange. Das kann ich auch zu einem grossen Teil nachvollziehen. Landwirte, welche durch solche Projekte Nutzflächen verlieren, fordern Ausgleichsflächen. Sie kennen die Situation im Kanton Obwalden. Wir haben leider fast gar nichts anzubieten. Deshalb mussten die Gemeinden zusätzlich Land kaufen, um die Bedürfnisse der Landwirte erfüllen zu können. Das war eine grosse, jedoch nicht die schwierigste Wegstrecke bei den Verhandlungen.

Die schwierigste Wegstrecke war die Einsprachen. Wir hörten, es gab beim Auflageprojekt eine grosse Anzahl von Einsprachen. Beim grösseren Teil konnte man sich relativ rasch einigen und hat den Weg gefunden. Zwei solcher Einsprachen haben uns zwei Jahre beschäftigt. Jeweils immer wieder mit Unterlagen am Projekt selber, was zu zusätzlichen Abklärungen führte. Es waren in diesem Fall nicht die Umweltverbände. Es waren Privatpersonen, welche uns aufgehalten haben. Man hofft, dass man über die Einspracheverhand-

lungen ans Ziel kommt. Es hat immer wieder eine «halbgrüne» Lampe geleuchtet. Christoph Rüdlinger vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hat diese Verhandlungen mit der Gemeinde Engelberg geführt. Natürlich sind die Einsprecher sehr oft auch mit Anwälten vertreten. Das heisst, dass auch wir ab einem gewissen Zeitpunkt einen Anwalt beiziehen müssten. Es gibt die Möglichkeit der vorzeitigen Besitzesnahme. Wenn das Projekt genehmigt ist und keine technischen Einsprachen mehr vorliegen, dann kann man über die Enteignung vorgehen. Dieser Weg ist im Fall von Engelberg noch länger.

# Zurückstellung von zwei Projekten

Wir haben zwei Projekte auf eine unbestimmte Zeit zurückgestellt. Es sind zwei Projekte mit einem Gefährdungspotenzial, welches heute als weniger kritisch begutachtet werden kann. Die Projekte Dürrbach und Bärenbach hat man zurückgestellt und werden mit diesem Projekt nicht mehr behandelt. Dies wird später einmal erfolgen. Vielleicht in fünf bis fünfzehn Jahren, wenn man dafür auch genug Geld zur Verfügung hat. Es hat auch andere Projekte im Kanton, welche man aus denselben Gründen zurückgesetzt hat. Es ist richtig, dass Prioritäten gesetzt werden.

#### Einsparungen

Die Einsparungen hat man nicht nur gemacht, dass man die 20 Prozent Spezialsubventionen erhält, sondern auch zur Entlastung der Kantons- und Gemeindekassen.

Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 10. August 2015

Gemäss dem Geschäft Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen, sieht man auf Seite 12 beim Hintergraben, wie sich die 10 Prozent zusammensetzen. Die Mehrleistungen werden erteilt, wenn man ein integrales Risikomanagement hat (6 Prozent), technische Aspekte erfüllt werden (2 Prozent) und die partizipative Planung (2 Prozent) vorangetrieben wird.

In Engelberg sind wir nun wirklich sicher, dass wir das Projekt gut ausgeführt haben. Wir haben die Leute jahrelang im Boot gehabt, um die bestmöglichen Lösungen zu suchen. Technisch haben wir zusammen mit dem Bund das Projekt auf Vordermann gebracht. Auch das Integral-Risikomanagement mit Überlast haben wir gut gemacht. Ganz sicher kann man nicht sein, ob man die 10 Prozent auch wirklich zugesichert hat. Bezüglich der Schwerfinanzierbarkeits-Zulage sind wir uns ziemlich sicher. Wenn der Bund tatsächlich 55 oder 57, 59, 60 oder 61 Prozent zusichert, dann würde der Kanton nicht mit Mehrausgaben belastet, sondern es ginge zulasten der Gemeinde Engelberg. Das ist entsprechend unseren Beschlüssen, die wir vor vier oder fünf Jahren erneuert haben. Wenn die Bundessubvention zwischen 55 und 65 Prozent liegt, dann hat der Kanton immer einen Anteil von 21,5 Prozent

und bei der Gemeinde variiert dieser zwischen 13,5 und 23,5 Prozent.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, diesem Beschluss zuzustimmen.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Mir machen die 2 Millionen Franken Mehrkosten, welche wir hier mit Kantonsratsbeschluss einfach durchwinken, schon ein wenig Angst. Wir haben bereits 1,1 Millionen Franken Zusatzkredit nach Giswil genehmigt und nun beschliessen wir einen solchen Kredit für das Projekt in Engelberg. Ich betone, dass ich nicht gegen diese Projekte bin, denn sie sind sehr wichtig. Es stört mich, wenn man diese Mehrkosten «schönredet». Dieses Projekt wurde mit einem Kredit genehmigt um Schadenereignisse zu verhindern. Das setze ich bei den Normalkosten voraus. In Engelberg haben wir wieder einen grossen Mehrkostenbetrag. Es wird begründet, dass ein Vorprojekt plus/minus 20 Prozent genau sein darf. Es dürfte auch einmal minus 20 Prozent sein. Diesen Winter werden wir uns mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) beschäftigen, dabei müssen wir überall Sparpotenzial ausschöpfen und auch sparen, wo es «weh» tut, nicht nur bei uns, sondern auch in der Bevölkerung. Mit diesen Mehrkosten werden einfach wieder Millionen ausgegeben. Die Projekte werden immer teurer.

Ich möchte Regierungsrat Paul Federer fragen, wie es beim Projekt Hochwasserschutz Sarneraa aussieht? Wenn man bei diesem Projekt 20 bis 35 Prozent Mehrkosten hat, belaufen sich diese Mehrkosten auf etwa 30 bis 40 Millionen Franken. Es wäre interessant, wenn man eine ehrliche Antwort bekommen würde.

Einsparungen und Kürzungen sind leider kein Thema. Unter Ziffer 2 Kantonsratsbeschluss beschliessen wir die «ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände». War es wirklich nicht voraussehbar, dass die Mehrwertsteuer von 7,6 auf 8 Prozent steigen würde? Die Bundespolitiker haben bereits vor fünf Jahren darüber debattiert. Oder man hätte doch voraussehen können, dass eine Teuerung stattfinden wird. Jeder Mensch weiss das. Man muss doch solche Kostensteigerungen einkalkulieren. Eine solche Steigerung hat in den letzten fünf bis sieben Jahren nicht stattgefunden

Ich stelle daher den Antrag den Begriff «nicht voraussehbar» zu streichen, weil es teilweise voraussehbar war. Man könnte in Zukunft einen «Persilschein» geben. Wahrscheinlich werden in Zukunft bei allen grossen Projekten Mehrkosten begründet. Zum Voraus wird überall nach Sparpotenzial gesucht und nachträglich werden alle Mehrkosten «durchgewinkt». Regierungsrat Paul Federer erläutert immer wie gut gearbeitet worden sei. Ich bin nicht immer seiner Ansicht. Für mich sind auch Projektleiter und Ingenieure in der Ver-

antwortung. Wenn wir im Hochbau 10 Prozent Kostenüberschreitung haben, haben wir Architekten das Messer am Rücken und es gibt einen Skandal. Es wird uns Honorar abgezogen und im Tiefbau hat man immer viele Mehrkosten. Das ist sehr unbefriedigend.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Aussage, von Regierungsrat Paul Federer betreffend dem Landwirtschaftsland, sollte uns allen eine Warnung für das bevorstehende Projekt Hochwasserentlastungsstollen Sarneraa sein.

In Engelberg sind nicht die Umweltverbände für die Einsprachen verantwortlich. Beim Hochwasserentlastungsstollen Sarneraa jedoch wissen wir aus der Presse, dass wir dort dieses Problem haben werden. Diese Einsprachen wurden sozusagen angedroht. Die Umweltverbände haben sich aus der Begleitgruppe Hochwasserentlastungsstollen Sarneraa verabschiedet. Wir werden voraussichtlich bei solchen Projekten noch viel mehr mit solchen Einsprachen zu kämpfen haben.

Die Umweltverbände geben gemäss Zeitungsartikel nun die Schuld der IG Hochwasserschutz Sarneraa und den Landwirten. Die Landwirte seien stur und würden zu grosse Forderungen stellen. Ich muss Ihnen jedoch sagen, die Forderungen der Umweltverbände gehen der Begleitgruppe Hochwasserentlastungsstollen Sarneraa viel zu weit. Die Landwirte und Landeigentümer haben immer betont, für das gesetzliche notwendige Minimum nach Wasserbaugesetz für die Minimalanforderungen gemäss Bundesamt für Umweltschutz (BAFU), sind die Landwirtschaft und die Landeigentümer immer bereit Land abzugeben. Wenn das geforderte Minimum überstiegen wird, um die Wünsche der Umweltverbände zu erfüllen, damit diese keine Einsprache einreichen, dann werden wir kein Quadratmeter Land freiwillig geben. Dabei bleiben wir. Nur wegen einer solchen Drohung soll man nicht nachgeben. Wenn nun Regierungsrat Paul Federer sagt, man müsse etwas nachgeben, dass man vorwärts machen kann, dann begreife ich dies nicht mehr. Wir haben gesagt, dass wir Land für das Nötige hergeben aber nicht für mehr. Ich möchte klar betonen, das Volk hat sich nicht zuletzt für den Hochwasserentlastungsstollen entschieden, damit an der Sarneraa möglichst wenig gemacht werden muss. Wenn wir uns diesen Grundsatz aneignen, dann haben wir die Probleme in Sarnen nicht, welche wir aus Engelberg hören.

Die Ratspräsidentin ermahnt die Votanten nur zum vorliegenden Traktandum Aussagen zu machen.

**Federer Paul,** Regierungsrat (FDP): Bezüglich der Kleinen Melchaa habe ich bereits Ausführungen gemacht, wie ein solches Projekt beim Kanton, Gemein-

den und Unternehmen abgewickelt wird. Das gilt auch bei der Engelbergeraa. Beim Projekt der Sarneraa befinden wir uns beim Auflageprojekt. Bis jetzt haben wir keine Überraschungen festgestellt. Ich möchte auf die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung vom 20. Oktober 2015 hinweisen.

Die Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2011 war im Jahr 2007 noch nicht beschlossen. Mit der Teuerung ist es immer so, dass man diese nicht voraus berechnen kann. In den letzten vier Jahren musste man keine Teuerung einrechnen. Wenn man bei einem Projekt einfach mit 10 Prozent Teuerung rechnet, liegt man sicher daneben.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Natürlich sind Mehrkosten nie angenehm. Im Beispiel von der Kleinen Melchaa und der Engelbergeraa handelt es sich um einen grossen Betrag. Es gibt auch andere Beispiele, wie beim Projekt der Grossen Melchaa, welches deutlich unter dem Voranschlag abschliessen wird.

Die Ratspräsidentin ermahnt die Votanten wiederum nur zum vorliegenden Traktandum Aussagen zu machen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

### Detailberatung

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich habe eine Verständigungsfrage zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Es sind fünf Ziffern aufgelistet, Ziffer 3 ist seitlich markiert und etwas ist ergänzt. Für die Lesbarkeit beziehungsweise die Verständlichkeit dieses Dokuments begreife ich es nicht ganz: Fallen die Ziffern 6 bis 8 weg oder sind diese unverändert? Weshalb sind die Ziffern 1, 2, 4 und 5 auch auf dem Änderungsantrag?

**Freivogel Kayser Margrit,** Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betrifft nur Ziffer 3. Ich kann Ihnen nicht genau erklären, weshalb dieser Änderungsantrag in dieser Form vorliegt.

Nur Ziffer 3 soll eine Änderung gemäss Antrag der vorberatenden Kommission erfahren.

**Lussi Hanspeter,** Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich stelle den Antrag, in Ziffer 2 «nicht voraussehbare» zu streichen.

**Federer Paul,** Regierungsrat (FDP): Ich verstehe das Argument von Kantonsrat Hanspeter Lussi. Wenn man

den Ausdruck «nicht voraussehbare» streicht, wird Ziffer zwei wie folgt lauten:

«2. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.» Der Regierungsrat beschliesst über alle Mehrkosten, auch wenn sie nicht voraussehbar sind. Deshalb muss «nicht voraussehbare» in dieser Bestimmung belassen werden. Damit kann der Regierungsrat heute beschliessen. Damit muss das Projekt nicht gestoppt werden und jedes Mal einen Kantonsratsbeschluss für Fr. 20 000.— oder auch für Fr. 400 000.— erwirken.

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich glaube hier liegt ein Missverständnis vor. So wie ich es verstanden habe, würde es heissen, «... die auf ausserordentliche Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.» Das Anliegen in dieser Bestimmung ist, dass nur ausserordentliche Umstände und nicht voraussehbare Umstände beinhaltet wären.

Antrag Hampi Lussi: Ziffer 2, Streichung «nicht voraussehbare».

Abstimmung: Mit 42 zu 4 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Antrag von Kantonsrat Hanspeter Lussi abgelehnt.

# Ziffer 3

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich habe meine Ausführungen beim Eintreten erklärt. Die vorberatende Kommission hat die Frage diskutiert, was passieren würde, wenn der Bundessubventionssatz kleiner als 65 Prozent ausfallen sollte. Da diese 65 Prozent in Ziffer 3 so ausdrücklich erwähnt sind, beantragt die vorberatende Kommission dies etwas offener zu formulieren um dem eine gewisse Spannweite zu geben. Deshalb wird beantragt eine Spannweite von 55 bis 65 Prozent in Ziffer 3 aufzunehmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse, Einwohnergemeinde Engelberg, zugestimmt.

## 32.15.04

# Wirkungsbericht zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2015; Antrag parlamentarische Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 13. August 2015

### Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionpräsident, Sachseln (CVP): Die Kommission Richtplanung hat an einer Vormittagssitzung den vorliegenden Wirkungsbericht zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumplanung und den Verkehr in Obwalden beraten. Die zwei Regierungsräte Landammann Niklaus Bleiker und Regierungsrat Paul Federer haben an dieser Beratung neben Stefanie von Samson (Leiterin des Amtes für Raumentwicklung und Verkehr) den Bericht vorgestellt sowie unsere Fragen kompetent beantwortet. Während der intensiv geführten Diskussion mussten wir immer wieder feststellen, dass die Entwicklung der Raumplanung sowie der Verkehr im Kanton über die letzten Jahre kritisch betrachtet werden müssen und auch zukünftig uns vor Herausforderungen stellen werden. Die Herausforderungen rund um die Raumplanung und den Verkehr stehen, wie so viele politische Themen, in diversen Beziehungen und Verflechtungen mit all unseren Strategien und Entscheidungen. Und genau diese Verflechtungen stellten bei der Motionsbearbeitung die Problematik. Aufgrund der geführten Diskussion in der Kommissionssitzung durften wir feststellen, genauso wie es aus dem Bericht des Regierungsrats auch hervorgeht, dass eine Beurteilung der Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumplanung und den Verkehr äusserst schwierig ist. Vielleicht ist der Motionsauftrag, wenn dieser auch einfach tönt, kaum zu beantworten. Die direkten Zusammenhänge zwischen Steuerstrategie und Raumplanung wie auch Verkehr sind kaum fassbar. Auch wenn der Bericht für viele vielleicht wenig konkret daher kommt, so durfte die Kommission doch feststellen, dass dieser dem Motionsauftrag gerecht wird und eine gute Basis für weiterhin kritische Betrachtungen bietet.

### Bericht

Der Regierungsrat geht auf alle vom Kantonsrat überwiesene Fragen bezüglich Flächenverbrauch in Bauzonen, Immobilien- und Mietpreise, Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Gemeinden sowie Veränderungen im Verkehr ein. Zur besseren Verständlichkeit sind im Bericht diese Themen mit einem Ampelsystem visuell dargestellt und mit Kommentaren ergänzt. Sowohl die grüne oder gelbe Ampel, wie auch der Kommentar, müssen jeweils im Kontext der Motion, sprich Auswirkungen der Steuerstrategie, und nicht

generell betrachtet werden. Entsprechend kann es gut sein, dass das subjektive Empfinden für einige von Ihnen anders daher kommt als das effektive Resultat. Jedes einzelne Thema haben wir innerhalb der Kommission intensiv diskutiert und durften der Beurteilung und der dazugehörigen Erläuterung zustimmen.

Um die Schwierigkeit dieser fokussierten Betrachtung im Zusammenhang mit der Steuerstrategie verständlich zu machen, greife ich die Thematik Flächenverbrauch als Beispiel auf. Die bebaute und befestigte Siedlungs- und Verkehrsfläche im Kanton wuchs im vergleichbaren Ausmass wie in anderen ähnlich gelagerten Kantonen. Gründe dieser Zunahme sind bei der Siedlungsfläche und Verkehrsfläche zu finden und ergeben sich unter Anderem aufgrund von:

- Individuelle Bedürfnisse auf mehr Wohnraum generell und nicht nur bei den Zuzügern aufgrund der Steuerstrategie;
- Zunahme der Bevölkerungszahl generell, aufgrund der Wirtschaftslage, der demographischen Entwicklung, der verbesserten Verkehrsanbindungen, positiven Entwicklungen im Bildungsbereich wie auch der vorteilhaften Steuersituation;
- 3. Verbesserte Erschliessung der Berg-, Alp- und Waldregionen für dessen Bewirtschaftung.

Es gibt noch diverse weitere Gründe.

Die Steuerstrategie hat also seines beigetragen; es fragt sich welchen Teil? Eine Abgrenzung der Auswirkungen der Steuerstrategie auf den Flächenverbrauch ist jedoch mit dem vorhandenen Zahlenmaterial nicht möglich. Ähnlich sieht es auch bei der Entwicklung der Immobilienpreise, der Mietpreise oder der Verkehrsentwicklung aus. Um konkrete Analysen machen zu können, wären detailliertere Informationen nötig. Diese sind zum heutigen Zeitpunkt aufgrund des Erfassungsaufwands und des Datenschutzes nicht möglich. Der Regierungsrat prüft inwiefern zukünftig präzisere Zahlen erfasst werden können. Dies ohne die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verletzen und innerhalb eines vertretbaren Kosten-/Nutzen-Verhältnisses. Entsprechende Daten sind beim Kanton vorhanden, deren Nutzung jedoch noch nicht geklärt. Über anonymisierte Steuerdaten könnte zum Beispiel die Mietzinsentwicklung umfassend beurteilt werden. Die subjektive Wahrnehmung, wenn wir wöchentlich den Wohnungsmarkt im Anzeiger «aktuell» anschauen ist nun mal unwahr. Da sehen wir nur einen geringen Teil der Mietpreise, nämlich jene der meist Neuwohnungen, welche ausgeschrieben werden müssen um Mieter zu finden.

Ich verzichte darauf weitere Beispiele zu nennen, warum den Fragen im Motionsauftrag kaum fundierte Antworten geliefert werden können.

Zu den Erläuterungen zur Entwicklung der Verkehrsbewegungen will die Kommission klärend festhalten: Bei der Betrachtung des motorisierten Individualverkehrs hat die Bemerkung zum Ausbau der Brünig-Passtrasse keine Berechtigung. Die Motion bezieht sich auf die Auswirkungen der Steuerstrategie, entsprechend sollte die Beantwortung sich auch auf diesen Fokus beschränken.

Die grüne Ampel beim Thema Veloverkehr erachtet die Kommission im Motionszusammenhang als richtig. Bezüglich der generellen Verkehrsplanung in Obwalden besteht aber weiterhin für den Veloverkehr Handlungsbedarf.

Die Kommission beurteilt den Einfluss der Politik auf das Bevölkerungswachstum unter Kapitel 3,4 anders als der Regierungsrat. Aus Sicht der Kommission hat die Politik sehr wohl Möglichkeiten das Bevölkerungswachstum zu beeinflussen und dies wird in Obwalden auch aktiv getätigt. Die Kommission verweist auf die Steuerstrategie, die Rahmenbedingungen im Bildungswesen, wie zum Beispiel in Engelberg oder gerade die vom Regierungsrat in Klammer aufgeführten Rahmenbedingungen. Diese werden vom Kanton und den Gemeinden gesteuert und gestaltet und somit die Entwicklung der Bevölkerung beeinflusst.

Die Kommission kommt zum Schluss:

- Der Bericht erfüllt den Motionsauftrag und beantwortet die gestellten Fragen. Auch wenn nicht alle erwünschten Antworten klar zum Ausdruck kommen, so liefert der Bericht doch interessante Angaben und ist Basis für eine zukünftig kritische Beobachtung der Entwicklung. Die Motion an solches ist behandelt.
- Der Regierungsrat erkennt die Pflicht laufend Massnahmen betreffend Raumentwicklung und Verkehr zu prüfen und diese in die Revision der kantonalen Richtplanung, in die geplante Gesamtverkehrsstrategie oder in die Aufgabenplanung einfliessen zu lassen.
- Mit den ergänzenden Anmerkungen helfen wir dem Regierungsrat schwerpunktmässig das Augenmerk auf die Entwicklung der überbauten Flächen, Entwicklung der Immobilienpreise und die Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen zu legen.
- Aufgrund der Formulierungen in den einzelnen Anmerkungen verlangt der Kantonsrat zukünftig nicht absolute Zahlen ohne Bezugswert sondern Bezugsgrössen zu anderen ähnlich gelagerten Kantone und in Relation zum frei verfügbaren Einkommen in Kanton.
- Indem diese Themen als integrativer Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufgenommen werden, wird das Parlament regelmässig über die Entwicklungen informiert und wir haben so auch kontinuierlich die Möglichkeit gezielte Schwerpunkte zu setzen.

 Mit der jeweiligen Formulierung «nach Möglichkeit» bezieht sich die Kommission auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Datenschutz und auf ein angemessenes Kosten-/Nutzen-Verhältnis.

Wir bitten den Kantonsrat dem einstimmigen Beschluss der Kommission für Zustimmung mit vorliegenden parlamentarischen Anmerkungen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Die FDP-Fraktion wird diesem Beschluss grossmehrheitlich folgen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Es ist wichtig, dass die Auswirkungen von der Steuerstrategie auf verschiedene Bereiche wie Zunahme von der Bevölkerung, Entwicklung der Preisen für Wohneigentum und Mietwohnungen Verkehr und so weiter angeschaut und beobachtet werden. Wie fast alles hat auch die Steuerstrategie positive und negative Nebenwirkungen.

Uns scheint es, dass der Regierungsrat die positiven Wirkungen gerne hervorhebt, aber im Gegensatz die negativen in den Hintergrund rückt oder sehr relativiert erklärt. Für die beobachteten negativen Veränderungen lasse sich kein direkter Zusammenhang mit der Steuerstrategie nachweisen. Wenn es positiv, wie bei den Steuererträgen und so weiter ist, so ist dies nach dem Regierungsrat klar auf die Steuerstrategie zurückzuführen, bei den negativen Auswirkungen aber nicht. Der Wirkungsbericht ist grundsätzlich nicht befriedigend. Die negativen Nebenwirkungen werden verharmlost. Wir werden uns in der Detailberatung näher äussern.

Die Anmerkungen der vorbereitenden Kommission werden wir unterstützen.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Der Kommissionspräsident hat über die Diskussionen und unterschiedlichen Wertungen in der Kommission informiert. Auch die CVP-Fraktion diskutierte die gleichen Schwerpunkte, wenn auch mit einer etwas unterschiedlicheren Gewichtung. So sind weitere Fragen in den Raum gestellt worden, wo wäre der Kanton Obwalden in Bezug auf Flächenverbrauch in Bauzonen, Immobilien- und Mietpreise, wie auch in Bezug auf die Einwohnerzahlen heute, wenn es keine Steuerstrategie gäbe? Der Kanton hätte sich auch so weiter entwickelt, aber niemand kann heute eine stichhaltige Aussage machen, wo der Kanton in Bezug auf diese Aussagen stehen würde.

So gesehen ist ein diesbezüglicher Vergleich nur bedingt oder gar nicht machbar. Die logische Konsequenz daraus wäre eher die Fragestellung, ob es Auswüchse oder Fehlentwicklungen in einem Ausmass gibt, die behördliche Massnahmen erforderlich machen würden.

Berücksichtigt man die Zeitachse der im Parlament geführten Diskussionen mit der Überweisung der Motion und dem nun vorliegenden Bericht, so muss mitberücksichtigt werden, dass wir uns in einem sich immer schneller wandelnden Umfeld befinden, deren Einflüssen wir auch ausgesetzt sind. Dies sind die zunehmende Mobilität, die Zinsentwicklung, die Migration, das Angebot an Arbeitsplätzen, um nur einige Punkte zu nennen.

In der CVP-Fraktion wurde auch festgestellt, dass der Bericht Passagen enthält, die nicht einen unbedingten Zusammenhang mit der Motion haben. Es wäre andererseits jedoch nicht nachvollziehbar, wenn der Regierungsrat als Promotor der Steuerstrategie nicht auch ein paar weiche Faktoren zur positiven Wertung eingebracht hätte.

Wenn sich das Parlament und wir gehen davon aus, auch die Regierung, in einigen Positionen eine klarere Aussage gewünscht hätten, dies jedoch aufgrund des nicht vorhandenen Datenmaterials nicht möglich war, wird die CVP-Fraktion die vorgeschlagenen Anmerkungen unterstützen.

Dieser vorliegende Bericht zeigt Entwicklungen in Bezug auf die Raumentwicklung und den Verkehr auf. Über die Wertung dieser Ergebnisse wird es sicher immer unterschiedliche Auffassungen geben. Wie in der Wirtschaft gilt auch für den Kanton Obwalden die Aussage, dass Stillstand Rückstand bedeutet.

In diesem Sinne ist es gut, gibt es eine Strategie und die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): In den letzten paar Jahren wurde ich einige Male von Personen in meinem Alter mit jungen Familien angesprochen, sie hätten die Wahrnehmung, von der Steuerstrategie nicht wahnsinnig viel profitieren zu können. Die Steuern seien für sie nicht enorm gesunken, jedoch die Wohnungen entsprechend sehr viel teurer geworden. Also sähen sie sich als Verlierer der Steuerstrategie.

Für mich ist es schwierig zu spüren, ob dies nun jemand so wahrgenommen hat. Wir haben dies in der SVP-Fraktion bereits früher angesprochen. Deshalb war die SVP-Fraktion froh, dass diese Motion eingereicht wurde und dieses Anliegen untersucht wird. Vielleicht hatten auch wir zu grosse Hoffnungen in diesen Bericht. Auf Seite 6 im zweitletzten Absatz steht: «Die Daten 2013 zeigen, dass die Mieten für Marktwohnungen in allen relevanten Märkten im Vergleich zum Vorjahr stiegen, wobei der Anstieg von gut 6 Prozent auf kantonaler Ebene über der gesamtschweizerischen Entwicklung der Angebotsmieten von 3 Prozent lag. Insgesamt können die Netto-Marktmieten im Kanton Obwalden im landesweiten Vergleich aber immer noch als moderat bezeichnet werden.»

Das widerspricht teilweise dieser subjektiven Wahrnehmung. Wir haben es bereits vom Kommissionspräsidenten gehört, dass bei Neuvermietungen und vor allem bei ausgeschriebenen Wohnungen, es etwas anders aussieht als bei Wohnungen, welche nie auf dem Markt erscheinen, weil diese immer bewohnt waren oder unter der Hand vergeben wurden.

Insofern ist dieser Bericht nun nicht so wertvoll wie wir erhofften. Es kann weder ein kausaler Zusammenhang mit der Steuerstrategie bestätigt, noch ausgeschlossen werden. Eine gross angelegte Untersuchung mit viel mehr Daten erachten wir von der SVP-Fraktion als unverhältnismässig, zumal es sich um ein Amt handelt, welches diesen Bericht erstellen musste und vom Kantonsrat immer wieder kritisiert wird, es behandle die Baugesuche zu wenig rasch. Nun soll das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) mit einen grossen umfänglichen Bericht beauftragt werden, erachte ich als ein grosses Risiko an. Am Schluss haben wir verloren. Demnach belassen wir es, wie es ist.

Einen anderen grossen Kostentreiber, welchen wir nicht lange untersuchen müssen - das werden einige in diesem Saal nicht gerne hören - ist allgemein die Zuwanderung in die Schweiz mit 80 000 bis 100 000 Menschen pro Jahr. Ich sage nicht, dass diese Leute die neuen Wohnungen belegen. Nein, Sie gehen eher in die älteren Wohnungen. Die älteren Wohnungen werden von den Schweizern verlassen, welche die neueren Wohnungen bewohnen. Tatsache ist: mit 80 000 bis 100 000 neuen Leuten in der Schweiz brauchen wir Wohnungen. Die Schweiz ist meines Wissens in den letzten Jahren flächenmässig nicht gewachsen. Was bedeutet eine konstante Grösse und eine Vergrösserung? Das gibt eine Verknappung des Wohnraumes und dies führt zu höheren Preisen. Die höheren Bodenpreise schlagen sich in den Wohnungspreisen nieder. Rechnet man bei einer Überbauung in Sarnen den Gesamtpreis der Fläche auf die geplanten Wohneinheiten, ergibt sich ein enormer Baulandpreis pro Wohnung Es ist logisch, dass diese Wohnungen teuer werden. Machen wir einen Bogen zur Ausnützungsziffer. Bei genau dieser Überbauung darf wegen der Ausnutzungsziffer ein Block weniger gebaut werden.

Fazit: Das Bevölkerungswachstum ist an dieser Wahrnehmung viel mehr Schuld als die Steuerstrategie. Wir von der SVP-Fraktion sind für Eintreten, werden ihn ohne Begeisterung zur Kenntnis nehmen und unterstützen alle Anmerkungen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach Dorf (CSP): Die CSP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Zahlenmaterial ist wenig vorhanden, welches direkt in einen Zusammenhang mit der Steuerstrategie als Verursacherin gebracht werden kann. Diese Aussage neh-

men wir so entgegen. Ein Vergleich mit ähnlichen Kantonen fehlt. Das gewählte Ampelsystem und die damit verbundene Einschätzung des Handlungsbedarfs ist für uns nur zum Teil nachvollziehbar.

Wir sind für Eintreten im Sinn vom Weitergehen, um in Zukunft besser die Auswirkungen der Steuerstrategie erfassen und darauf reagieren zu können. Die Kosten um diese zusätzlichen Zahlen zu erheben sollen in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen liegen. Daher unterstützt die CSP-Fraktion die von der Kommission parlamentarischen Anmerkungen mit der Formulierung «nach Möglichkeit».

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Das Ampelsystem beim Veloverkehr wurde bereits erklärt. Aus der Steuerstrategie können auf den Veloverkehr keine Rückschlüsse gezogen werden. Deshalb ist die Ampel grün und es ist auch keine Massnahme erforderlich. Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, damit ist das Thema Veloverkehr als Diskussionsthema aber wahrscheinlich nicht vom Tisch.

Wir haben alle zwei Jahre einen Bericht zur Steuerstrategie und die Auswirkungen dem Kantonsrat vorgelegt. Dieser Bericht zeigt die finanziellen Auswirkungen mit Zahlen und Fakten, die messbar sind. Es hat trotz Steuerstrategie noch viele Leute die sagen, Steuern zahlen tue weh. Auch ich würde das Geld lieber anders ausgeben. Das begreife ich auch. Unsere Steuern wurden in den letzten zehn Jahren um rund 23 Prozent gesenkt. Dies sieht man auch in den Steuereinnahmen der Gemeinden und des Kantons. Mit der Steuerstrategie kann auch aufgezeigt werden, wie sich die Arbeitsplätze, das Volkseinkommen und der Wohlstand entwickelt haben. Der Auftrag aufgrund der Motion, die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr aufzuzeigen, war deutlich schwieriger. Der Kommissionspräsident hat bereits aufgezeigt, wo die Schwierigkeiten liegen.

Die Auswirkungen der Steuerstrategie sind nicht einfach abzudecken und aufzuzeigen. Man hat zwar Zahlen, überbaute Flächen und Immobilienpreise, Mietpreise, Wohnungen und Leerstand, wobei die Mietpreise vom Leerstand publiziert werden und jene die inseriert werden. Jene, die unter der Hand vermietet werden, sieht man nicht und sind auch nicht erfasst.

Die Entwicklung der Bevölkerung der Gemeinden beträgt im Kanton Obwalden rund ein Prozent, das ist noch etwas weniger als der Schweizerdurchschnitt. Die Entwicklungen der Verkehrsbewegungen, des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs kann man mit den Auswirkungen der Steuerstrategie allein nicht begründen. Das war auch die Schwierigkeit der Frage. Die Aussage, die Steuerstrategie habe keine Auswirkungen auf die Immobilien und die Mietpreise hätte sie nicht befriedigt. So hat man mit

einem Ampelsystem und einigen Auswertungen gearbeitet, um den Bericht aussagekräftig zu gestalten. Mit den heutigen parlamentarischen Anmerkungen ist der weitere Weg skizziert. Die Schwierigkeit wird sein, die nötigen Stichproben mit einem möglichst geringen Aufwand zu erarbeiten. Es kann nicht sein, zehntausende Franken auszugeben und irgendwelche Betriebe zu beschäftigen um Mietzinserhebungen flächendeckend für unseren Kanton zu erheben. Wir müssen einen anderen Weg suchen, wie wir zu diesen Zahlen kommen. Auch den Flächenverbrauch unserer Bevölkerung zu erheben, was hat dies mit unserer Steuerstrategie zu tun? Oder in unserem ländlichen Raum, benötigt man einfach mehr Land pro Bewohner. Das ist nicht die Fläche der Wohnung - diese ist auch in der Stadt gross - sondern die Fläche insgesamt, welche der Bewohner innerhalb und ausserhalb der Bauzone in unserem Kanton verbraucht. Wir im Regierungsrat aufgrund der parlamentarischen Anmerkungen und des Berichts diskutieren, welche zusätzlichen Kennzahlen es braucht und welche man mit vernünftigen Mitteln mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis erarbeiten kann.

Bei den Gemeinden gibt es einen gewissen Handlungsbedarf und zwar auf Basis des Raumplanungsgesetzes mit der Ortsplanung, so dass wir schlussendlich zu einem besseren Verhältnis bezüglich unseres Flächenverbrauchs kommen. Wir haben den Motionsauftrag ausgeführt, soweit das Datenmaterial überhaupt vorhanden war.

Der Regierungsrat opponiert den Anmerkungen nicht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

# Detailberatung

Bericht des Regierungsrats, Ziffer 2.1, Entwicklung der überbauten Flächen im Kanton

**Reinhard Hans-Melk**, Kommissionpräsident, Sachseln (CVP): Für Ziffer 2.1 sehen Sie die parlamentarische Anmerkung auf dem Antrag der vorberatenden Kommission. Ich bitte Sie dies ungeändert zu übernehmen.

Abstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung Ziffer 2.1 der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

Bericht des Regierungsrats, Ziffer 2.2, Entwicklung der Immobilienpreise

**Reinhard Hans-Melk,** Kommissionpräsident, Sachseln (CVP): Beachten Sie den Antrag mit den parlamentarischen Anmerkungen der vorberatenden Kommission.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich finde den Bericht des Regierungsrat gut. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) vor uns haben. Die Steuerstrategie war gut und erfolgreich; zwar mit gewissen Nebenwirkungen, die man berücksichtigen darf. Wir dürfen es jedoch nicht übertreiben. Kantonsrat Peter Seiler hat es erwähnt: Wir erwarten vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) schnelle Bearbeitungszeiten bei den Baubewilligungen. Es ist mir wichtig, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden

Man will Zahlen von Mietwohnungen erheben und ver-

füge über nur jene Angaben im Anzeiger «aktuell»; das kann ich nicht begreifen. Es gibt eine Immobilienmarktanalyse einer Bank, der Titel dieser Analyse heisst Strukturen und Perspektiven. Diese Daten sind aktuell und gehen bis ins Jahr 1996 zurück. Man kann Tendenzen und Entwicklungen in der ganzen Zentralschweiz und den Regionen verfolgen. Man kann auf diese Analyse verweisen. Mehr muss man nicht tun. Ich möchte etwas zur Entwicklung der Immobillienpreise erwähnen. Dies darf ich als Vermieter erwähnen. Regierungsrat Paul Federer hat erwähnt, dass man mehr Anspruch an den Boden hat. Nein; man hat auch mehr Anspruch an die Wohnung. Die Wohnung wird immer grösser. Man hat einmal auf 15 Quadratmetern gelebt, dann auf 20 oder 50 Quadratmeter oder es kann noch höher sein. Wir vermieten auch ältere Wohnungen mit nur einem Badezimmer. Wenn diese Wohnungen besichtigt werden, heisst es, der Mietzins ist in Ordnung aber man hätte gerne zwei Bäder, die Terrasse sollte grösser sein und so weiter. Die Ansprüche haben etwas mit dem Immobilienpreis zu tun. Schaut man bei Neubauten, haben diese Minergie-Standard, Gebäudeprogramme, man muss isolieren, Solar-Kollektoren, möglichst Alternativ-Energien. Man muss sich bewusst sein, all diese Rahmenbedingungen sind teuer und wirken sich auf die Immobilienpreise aus.

Im Kanton Obwalden müssen wir uns nichts vormachen. Die Ausnutzungsziffern sind auch Themen. Man muss nach innen verdichten und in die Höhe gehen. Man muss bauen können, um ein Angebot zu schaffen. Den Leerwohnungsbestand wird auch durch das Bundesamt für Statistik erhoben. Der Kanton Obwalden muss hier gar nichts unternehmen.

Ich werde den parlamentarischen Anmerkungen nicht zustimmen und auch nicht ablehnen. Ich möchte eine Bemerkung zu dieser Anmerkung machen, dass man es mit der Datenbeschaffung nicht übertreiben sollte und jene Daten nutzen sollte, die bereits ausgewertet wurden. Die Verwaltung sollte man nicht mit solchen Aufträgen unnötig beschäftigen und sogar noch eine Stelle schaffen.

Abstimmung: Mit 40 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 10 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung Ziffer 2.2. der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

Bericht des Regierungsrats, Ziffer 2.3, Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände

### Cotter Guido, Sarnen (SP):

### Vorbemerkung

Es ist mir klar, die Auswirkungen der Steuerstrategie insbesondere auf die Raumentwicklung und auf den Verkehr können nicht genau abgeklärt werden. Es wirken viele Faktoren auf diese Entwicklungen ein. Dasselbe ist auf die positiven Wirkungen der Steuerstrategie im Bezug auf die Steuereinnahmen. Das ist nicht allein auf die Steuerstrategie zurückzuführen, sondern auch auf die allgemeine Wirtschaftslage. Unsere Einkommen werden nicht allein in Obwalden erzielt. Unsere Betriebe arbeiten auch auswärts.

### Mietpreise

Die Mietpreise sind gestiegen, dies zeigt sich bei einem Blick in den Anzeiger «aktuell». Das ist eine allgemeine Wahrnehmung. Auch der Bericht sagt, dass wir über dem schweizerischen Mittel liegen. Es wird ausgesagt, dass die Marktmieten im Sarneraatal für eine Viereinhalb-Zimmerwohnung bei unter Fr. 2500.—liegen. Ein Preis von Fr. 2000.— und mehr, ist im Kanton Obwalden für viele sehr hoch. Die Aussage, welche Kantonsrat Peter Seiler erwähnte betreffend die Aussage von jungen Familien habe ich auch schon gehört. Es ist für junge Familien sehr schwierig, eine zahlbare Wohnung zu finden. Reicht es aus, wie es der Regierungsrat schreibt, dies nur zu beobachten oder muss man etwas unternehmen?

Man muss die finanziellen Verhältnisse der Obwaldner beachten. Rund 20 000 Steuerpflichtige der rund 24 000 steuerpflichtigen Einwohner versteuern ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.-. Dies muss man berücksichtigen, wenn man dies mit anderen Orten vergleicht. Wir haben viele Leute die wenig verdienen. Wohnungen, die mehr als Fr. 2000.kosten, sind eine erhebliche Belastung. Eine Faustregel besagt, dass die Wohnkosten nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens betragen sollten. Als ich noch beim Gericht arbeitete habe ich festgestellt, dass es viele Leute gibt, die Fr. 4000.- bis Fr. 5000.verdienen. Ich habe mich oftmals gefragt, wie diese Menschen die Auslagen bezahlen können. Wenn der Regierungsrat diese Wohnungsmieten als moderat bezeichnet, dann stossen wir einige Personen vor den Kopf, die ein unteres Einkommen haben. Man kann die Mieten nicht einfach mit anderen Kantonen vergleichen, sondern man muss auch die Höhe des Einkommens beachten. Es kommt hinzu, die Krankenkassenprämien steigen dauernd. Man spricht von einer Teuerung von 6 Prozent. Ich befürchte, dass man auch im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) die Individuelle Prämienverbilligung reduzieren möchte. Für gewisse Leute kommen schwierige Zeiten entgegen.

Sozialziele des Bundes: Wir haben Artikel 41 in der Bundesverfassung welcher aussagt, dass sich Bund und Kantone dafür einsetzen müssen, dass Wohnungssuchende eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.

Die Wohnbevölkerung hat von 2006 bis 2014 um 2960 Personen zugenommen. Sie ist von rund 34 000 auf rund 37 000 Personen angestiegen. Das sind mehr Menschen als die Gemeinde Lungern Einwohner hat. Es ist klar, dass mit der steigenden Nachfrage auch die Preise steigen.

### Steuerstrategie

Ich zitiere aus einem Bericht «Wohnen und Armut» der Caritas: «Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt wird zusätzlich durch den kantonalen Steuerwettbewerb verschärft. Mittels Tiefsteuerpolitik bezweckt ein Teil der Kantone, Wohlhabende anzuziehen um damit die kantonale Finanzlage zu verbessern. Unterdessen zeigt sich, dass tiefe Steuern die Mietpreise in den jeweiligen Gemeinden und Kantonen in die Höhe treiben. Dadurch werden Armutsbetroffene und Personen mit geringen finanziellen Mitteln aus den betroffenen Regionen verdrängt.» Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich möchte ein paar Ergänzungen machen. Es ist nicht so, dass unsere Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage gestiegen sind. Sicher auch, aber wenn man die jährlich erscheinende Ressourcenstärke-Tabelle studiert, sieht man ganz klar und deutlich, dass sich der Kanton Obwalden deutlich besser entwickelt hat als viele andere Kantone. Das ist ein Erfolg der Steuerstrategie.

Wenn man mit einem Blick im Anzeiger «aktuell» die Mietzinse vergleichen will, ist dies ein schwieriger Weg. Ich habe vorhin erwähnt, sehr viele Wohnungen kommen im kleinräumigen Raum, wie in Obwalden gar nicht auf den Markt. Sie gehen unter der Hand weg. Es bräuchte dazu eine tiefgründige Erforschung dieser Mietzinsen. Vielleicht gibt es einen einfachen Weg.

Ich möchte Kantonsrat Christoph von Rotz sagen, wir werden nicht einen riesigen Aufwand betreiben. Das ist nicht möglich. Der folgende Dezember 2015 mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) wird genug intensiv werden. Die Anmerkungen werden nicht das Baudepartement betreffen, sondern das Volkswirtschaftsdepartement. Dort werden solche

Erhebungen gemacht. Es hat keine Auswirkungen auf den Durchlauf der Baubewilligungen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es freut mich, wenn Regierungsrat Paul Federer dies so mitteilt und ich werde wieder darauf zurückkommen. Es geht hier um Ziffer 2.3. Ich möchte Ihnen wieder dasselbe wie vorher beliebt machen. Es ist zwar ein schöner Satz und auch wenn dies nicht das Baudepartement erarbeitet. Wir kennen das steuerbare Einkommen der Personen. Eine Mietpreiserhebung haben wir jedoch nicht. Das heisst, man muss eine Erhebung machen, die von jemandem ausgeführt werden muss.

Man muss sich einfach bewusst sein, was man will. Es steht, man will die Mietpreisentwicklung relativ zum frei verfügbaren Einkommen stellen. Es wurde erwähnt, dass die günstigen Wohnungen, welche nicht auf dem Markt sind, diese Kosten senken. Das heisst, man müsste sie erheben. Diese Möglichkeit besteht bei der Steuerschatzung. Man muss beachten, dass man die Informationen nicht überlädt, wie des Regierungsrat Paul Federer erwähnt hat. Ich werde mich der Stimme wieder enthalten.

Abstimmung: Mit 37 zu 2 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung Ziffer 2.3 der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

**Cotter Guido,** Sarnen (SP): Ich hätte zum vorherigen Punkt noch etwas erwähnen wollen, aber die Ratspräsidentin hat mich nicht gesehen.

Eine Bemerkung von Kantonsrat Peter Seiler möchte ich wieder aufnehmen zu Ziffer 2.4. Er hat gesagt, auf die Preise habe die Zuwanderung einen Einfluss. Man muss wissen, mit der Steuerstrategie wollte man eine Zunahme der Bevölkerung. Man wollte, dass gutverdienende Leute zuwandern. In den letzten zehn Jahren kamen rund 3000 Personen mehr in unseren Kanton. Der Ausländeranteil ist im Kanton Obwalden bei 14 Prozent. Der schweizer Durchschnitt ist bei bald 24 Prozent.

Der Verkehr nimmt ständig zu. Das stellen wir alle fest. In Alpnachstad ist das durchschnittliche Verkehrsaufkommen bei rund 25 000 Fahrzeugen pro Tag. Das sind mehr Fahrzeuge als am Gotthard. Der Regierungsrat stellt im Wirkungsbericht fest, dass der Verkehr in Alpnachstad seit der Einführung der Steuerstrategie 2010 mehr zugenommen habe als im schweizerischen Mittel. Ab dem Jahr 2013 sei es etwas weniger gewesen. Der Verkehr ist jedoch immer noch zunehmend. Die Zunahme der rund 3000 Einwohner, die Schaffung der Arbeitsplätze und so weiter führt zu mehr Verkehr. Wenn ich jeweils am Freitagmorgen nach Luzern fahre, um die Grosskinder zu hüten, sehe ich wie viele Autos nach Luzern aber auch nach Ob-

walden fahren. Es ist eine Kolonne die flüssig läuft. Es kommt immer häufiger zu Stau am Lopper. Der Regierungsrat schreibt, dass wir an die Leistungsgrenzen bei den Strassen kommen.

Ich möchte dem Kommissionsprecher und der Kommission widersprechen. Im Bericht wird der Kaiserstuhltunnel erwähnt. So komme ich zu meinem Thema, dem Kaiserstuhltunnel. Für mich ist klar, was der Regierungsrat schreibt. Mit jedem Ausbau der A8 verschärfen wir dieses Problem. Das haben wir in der Schweiz genug gesehen. Umso mehr wir bauen, umso mehr wird diese Strasse benutzt.

Ich bin überzeugt, wenn wir die Brünigstrasse beim Kaiserstuhl noch attraktiver machen, dann haben wir noch mehr Verkehr, welcher sich am Lopper stauen wird. Ich bin nach wie vor dafür, dass man die 300 Millionen Franken für die Kaiserstuhl Umfahrung streicht. Es kostet immerhin noch 10 Millionen Franken für den Kanton Obwalden. Ich hoffe, dass dies beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) gestrichen wird. Es kommen nicht nur die 10 Millionen Franken für den Bau des Tunnels, sondern der Unterhalt der bisherigen Brünigstrasse müssen wir auch bezahlen, weil sie dann nicht mehr als Nationalstrasse klassiert ist.

Für mich ist klar, dass ein Zusammenhang mit der Steuerstrategie und dem Verkehr besteht.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich möchte nochmals auf das Votum von Kantonsrat Guido Cotter eingehen. Der Verkehr, den wir im unteren Sarneraatal haben, ist zu ungefähr drei Viertel hausgemacht. Wenn immer mehr Leute im unteren Sarneraatal wohnen, wird es mehr Verkehr geben und nicht unbedingt, wenn die Strasse auf zwei Spuren oder mit einem Tunnel ausgebaut wird. Von den 3000 eingewanderten Personen, sind es nur wenige Leute, welche mit ihren Steuern mehr bringen, als sie der Staat kosten. Gerade junge Familien – ich gehöre auch dazu – kosten den Staat mehr als sie dem Staat Steuern zahlen. Vielleicht relativiert sich das später wieder. Von den 3000 Personen ist dies die Mehrheit. Das ist eine Tatsache.

Wenn Kantonsrat Guido Cotter sagt, der Ausländeranteil sei bei uns unterproportional, ist dies eine Nachwirkung. Das sind Leute, die von anderen Kantonen nach Obwalden kommen und in jene Wohnungen kommen die Zuwanderer. Es hat eine Auswirkung auf Obwalden, ob wir den Anteil haben oder nicht. Man kann es drehen und wenden wie man will.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich möchte mich noch zum Veloverkehr äussern. Im Kanton Obwalden haben wir bis jetzt für den Veloverkehr relativ wenig unternommen. Der Veloverkehr ist nicht nur für den Tourismus wichtig; er ist noch viel wichtiger für die einheimische Bevölkerung. Sei es für den Einkaufsweg, Pendlerstrecke, Schulweg und so weiter. Zwischen Kerns und Sarnen muss dringend etwas unternommen werden. Dies ist eine gefährliche Strecke. Auch von Kerns Richtung St. Jakob wäre Bedarf vorhanden. Die Nidwaldner zeigen in der Folge Richtung Allweg wie es aussehen könnte.

Der Regierungsrat verweist auf eine Gesamtanalyse und ein Konzept. Ich befürchte, dass dies aus finanziellen Gründen wieder zurückgeschoben wird. Ich bin mir bewusst, ein Veloweg kostet Geld; aber man könnte beim Tunnel Kaiserstuhl etwas einsparen und dieses Geld für den Veloverkehr einsetzen.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionpräsident, Sachseln (CVP): Die letzte parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission bezieht sich auf keinen Punkt im Bericht, daher melde ich mich am Schluss. Ich bitte die Ratspräsidentin über diese parlamentarische Anmerkung abstimmen zu lassen.

Abstimmung: Mit 42 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 8 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) wird vom Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden Kenntnis genommen.

# 32.15.09

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stifungsaufsicht (ZBSA) 2014..

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 2. Juli 2015.

### Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Referent der IGPK, Alpnach (CVP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (IGPK ZBSA) unterbreitet den Kantonsparlamenten erneut ihren Bericht.

Die ZBSA legt ihren Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung vor. Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit als Kompetenzzentrum BVG und Stiftungen. Die Erfolgsrechnung enthält Einnahmen von rund 2,3 Millionen Franken und einen Personalaufwand von rund Fr. 1 662 000.—. Der sonstige Betriebsaufwand

betrug Fr. 447 000.—. Das Jahresergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von gut Fr. 191 000.— ab. Der Konkordatsrat — bestehend aus sechs Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone — hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung am 18. Mai 2015 genehmigt. Für den Kanton Obwalden hat Landammann Niklaus Bleiker Einsitz in diesem Konkordantsrat. Die IGPK hat dann seinerseits an der Sitzung vom 1. Juli 2015 ihren Bericht zuhanden der Kantonsparlamente verabschiedet.

Die ZBSA präsentiert bereits ihren neunten Geschäftsbericht. Ein Schwerpunkt der Arbeit der ZBSA im 2014 bildete die Umsetzung der «Minder-Initiative». Alle Pensionskassen mussten ihre Anlage- und Organisationsreglemente anpassen. Dies hat bei der ZBSA eine Vielzahl von Reglementsprüfungen ausgelöst.

Ein zweiter Schwerpunkt war die vollständige Umsetzung der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen. Die Vorsorgeeinrichtungen mussten sich zwischen Voll- oder Teilkapitalisierung entscheiden. Der Aufsicht der ZBSA unterstehen 15 öffentlich-rechtliche Pensionskassen. Der überwiegende Teil dieser Vorsorgeeinrichtungen entschieden sich für die Vollkapitalisierung.

Vielleicht noch ein paar Zahlen: Im Konkordatsgebiet gab es Ende 2014 insgesamt 482 Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 57,6 Milliarden Franken. Von diesen nicht ganz 500 Stiftungen weisen sieben Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung über 121 Millionen Franken aus. Im Jahr 2008, nach der Finanzkrise haben 86 Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung von 1629 Millionen Franken ausgewiesen. An dieser Stelle darf erwähnt werden, dass die Personalversicherungskasse Obwalden, bei welcher das Staats- und Gemeindepersonal und weitere öffentlichen Institutionen angeschlossen sind, per 31. Dezember 2014 einen Deckungsgrad von 106,66 Prozent (Vorjahr: 104,61 Prozent) ausweist. Lediglich im Jahr 2008 war in den letzten zehn Jahren mit 98,5 Prozent eine minimale Unterdeckung zu verzeichnen.

Im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonalen Pensionskassen liegen wir im guten Mittelfeld. Die anderen fünf Zentralschweizer Kantonalkassen weisen Deckungsgrade zwischen 100,0 – 108,9 Prozent aus. Wir dürfen hier diesen erfreulichen Sachverhalt zur Kenntnis nehmen und würdigen, zumal es ja nicht wenige Kantone gibt, die in den letzten Jahren erhebliche Mittel in ihre Pensionskassen einschiessen mussten.

Im Namen der IGPK und auch im Namen der CVP-Fraktion ersuche ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) Kenntnis genommen.

### 32.15.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2014.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 8. Mai 2015.

### Eintretensberatung

Amstad Christoph, Referent der IGPK, Sarnen (CVP): Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird von elf Kantonen betrieben. Die Rechtsgrundlage bildet das Konkordat aus dem Jahr 2003. Auftrag der IPH ist es, die Grundausbildung und Weiterbildung der Polizeikorps sicherzustellen.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen. Zu den Hauptaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH, Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben, hat aber keinen direkten Einfluss auf die operativen Tätigkeiten. Die IGPK traf sich im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen und zwei ausserordentlichen Plenumssitzungen. Die beiden Ausschüsse (Ausbildungsausschuss und Unternehmensausschuss) haben ebenfalls je zweimal getagt.

Das Jahr 2014 war für die IPH ein Übergangsjahr. Über den Weggang von Direktor Christoph Tanner wurde das Parlament bereits im letzten Jahr mit einem Zusatzbericht informiert, den Sie zur Kenntnis genommen haben. Übergangsmässig wurde die Schule von Urs Winzenried geführt. Das war für die Schule ein Glücksfall. Er ist Probleme angegangen und hat sich nicht gescheut auch unpopuläre Entscheide zu treffen und durchzusetzen. Der Schulbetrieb ist trotz den Turbulenzen in der Führungsetage gut und reibungslos gelaufen. Als neue Direktorin konnte im November Irène Schönbächler vorgestellt werden. Sie hat ihre Aufgabe im Frühling 2015 erfolgreich in Angriff genommen.

Erstmals seit ihrem Bestehen schloss die IPH mit einem negativen Betriebsergebnis von Fr. 969 021.– ab. Die Hauptgründe waren:

- Sicherheitsassistenten-Ausbildung konnte noch nicht wie vorgesehen in Hitzkirch durchgeführt werden;
- Die Umsetzung der Bildungsstrategie 2012 verursachte mehr Lektionen, die nicht vorhersehbar waren und somit auch nicht budgetiert wurden. Die Bildungsstrategie 2012 ermöglicht eine praxisnähere und qualitativ bessere Ausbildung.
- Durch den Weggang des ehemaligen Direktors (Abgangsentschädigung) und der Einsetzung des Übergangsdirektors, sind auch die Lohnkosten höher ausgefallen als budgetiert.
- Die Beiträge der Konkordatskantone wurden von 13 Millionen auf 12 Millionen Franken reduziert.
   Für das Jahr 2015 wurde wieder ein Beitrag von 13 Millionen Franken. budgetiert;

Die Arbeiten für eine Dach- oder Gesamtstrategie der IPH sind im Berichtsjahr nicht wesentlich vorangekommen. Diese Strategie beinhaltet eine:

- Investitions- & Finanzplanstrategie
- Immobilienstrategie: Die IPH hat seinerzeit die Immobilien vom Kanton Luzern übernommen. Die Immobilien sind teilweise sanierungsbedürftig und nicht mehr in einem zeitgemässen Zustand. Im Moment werden die nötigsten Arbeiten ausgeführt;
- Seminarzentrumsstrategie: Das Seminarzentrum ist ein wichtiges Standbein, weil es einen zusätzlichen Ertrag von Dritten generiert. Es sind Kapazitätsprobleme entstanden, da Räumlichkeiten vom Seminarzentrum oder von Drittkunden belegt wurden und dadurch der Polizeischule nicht zur Verfügung standen. Die Hauptaufgabe der IPH ist jedoch die Ausbildung der Polizisten, daher hat die Polizeischule Vorrang.

Betreffend die polizeiliche Ausbildung stehen Überlegungen zur Diskussion, dass diese nicht mehr in Form einer eidgenössischen Berufsprüfung geregelt wird, sondern als Höhere Fachschule (HF) positioniert wird. Die heutige Polizeiausbildung ist zu tief positioniert. Die Ausbildungsdauer würde rund zwei bis drei Jahre betragen. Das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) wurde mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Dieses sollte 2025 vorliegen.

Zum Schluss empfehle ich Ihnen die Polizeischule in Hitzkirch anlässlich des Besuchstages, der jeweils im Frühling stattfindet, zu besuchen. Der Polizeiberuf ist ein sehr interessanter vielseitiger aber auch anspruchsvoller Beruf.

Im Namen der IGPK beantrage ich Ihnen den Jahresbericht 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2014 Kenntnis genommen.

Neueingänge

### 54.15.07

Interpellation betreffen Anfrage zur Asylpraxis und deren finanziellen Folgen für Obwalden, Sozialgelder an Herkunftsstaaten von Asylanten.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichnende Rüegger Monika, Engelberg und Sigrist Albert, Giswil und acht Mitunterzeichnende.

### 54.15.08

Interpellation betreffend die Einbürgerung wird zur Farce.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichnender von Rotz Christoph, Sarnen und elf Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 14.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Koch-Niederberger Ruth

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 3. September 2015 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2015 genehmigt.